### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

253 (8.8.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 119. öffentliche Sitzung

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Ne 253.

Camstag, 8. Auguft 1908.

# Badischer Candtag.

= Bweite Kammer. ====

119. öffentliche Gigung

am Donnerstag den 6. August 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Gingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Kommiffion für Justiz und Verwaltung über den Gesehentwurf, die Bereinisgung der Gemeinde Lichtental mit der Stadt Baden betr., — Drudsache Nr. 91 —, Berichterstatter: Abg. Dr "Blanken-

2. Beratung des Berichts der Kommission für die beamtengesetzlichen Vorlagen über den Gesetzentwurf, die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betr., — Drucksache Rr. 64 —, Drucksache Kr. 64 a —, Berichterstatter: Abg.

3. Beratung des in der Ersten Kammer abgeänderten Ge-sekentwurfs, die Abänderung des Berkehrssteuergesetzes betr., — Drucksache Nr. 66 b, Berichterstatter: Abg. Breitner;

4. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Berwaltung über den Gesetzentwurf, die Ergän-zung des Berzeichnisses der Landstraßen betr., — Drucksache Kr. 84 —, Berichterstatter: Abg. Gießler;

5. Beratung des Nachtragsberichts der Kommission für die beamtengesetzlichen Borlagen über die Petition des bad. Lehrerbereins um Aufnahme ber Lehrer in den Beamtengehaltstarif und Besserstellung der unständigen Lehrkräfte, sowie über die einschlägigen Anträge — Drucksachen "Zu Kr. 51b (I)" S. 172 bis 177 und "Zu Kr. 51b (IV)" —, Drucksache "Zu Kr. 51 b VI" —, Berichterstatter: Abg. Gießler.

(Biffer 5 gelangte nicht zur Berhandlung.)

Am Regierungstisch: Zunächst Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Kat Frhr. von und gu Bobman, Ministerialrat Ramm; fodann Präfident des Ministeriums der Finangen Wirkl. Geh. Rat Dr. Sonfell, Ministerialdirektor Geh. Rat Troger, Ministerialrat Schellenberg; ichließlich Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Glodner.

Bräfident Fehrenbach eröffnet um 4 Uhr 40 Min. die Sitzung mit folgender Ansprache:

Ich glaube im Sinne des Hohen Hauses und des ganzen Landes zu handeln, wenn ich der zwei schmerzlichen Ereignisse des gestrigen Tages hier teilnehmend ge-

dem jubelnden Buruf auch des badischen Bolkes seine Donaueschingen in ganz besonders engen Beziehungen ste-

Siegesfahrt durch die Lüfte gehalten. Seit geftern nachmittag liegt das ftolze Werk seiner jahrzehntelangen Gedanken, Sorgen und Arbeiten zertrümmert auf der Hochebene der Filder. Wir haben uns mit dem großen Manne über seine Erfolge gefreut; jest wollen wir ihm auch im Ungliid nabe sein mit unserer herzlichsten, innigen Teilnahme. Deswegen schließen wir uns gerne der Rundgebung an, die unfer Berr Staatsminifter geftern namens der Großh. Regierung auf das Unglücksfeld von Echterdingen sandte, und betrachten sie als eine Teilnahmebezeugung des ganzen badischen Bolkes.

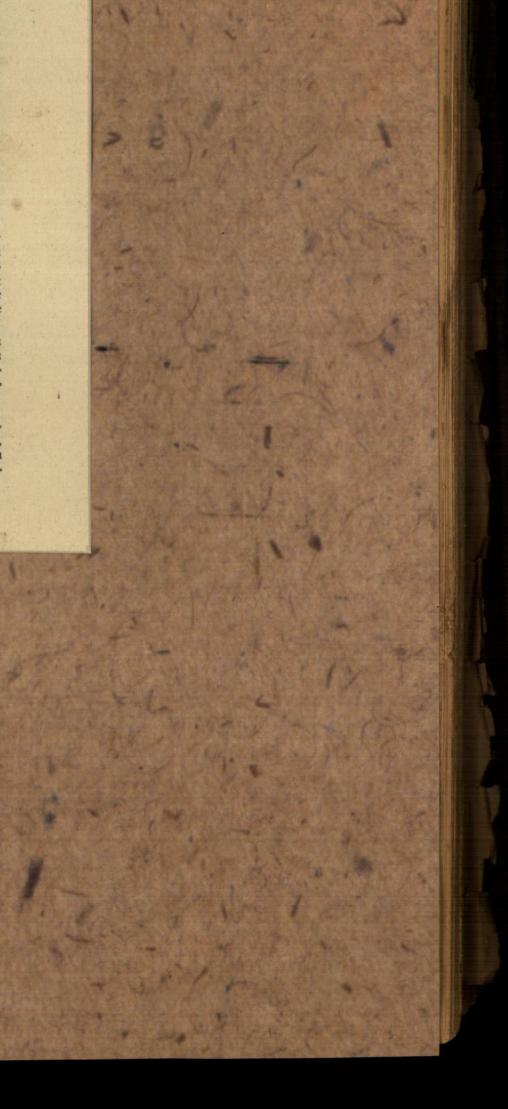
Der tückische Windstoß, der den Bezwinger der Lüfte aus ruhiger Lagerung grollend aufscheuchte und zerstörte, kann zwar ein Unglück bringen, aber nicht das Ende. Die Idee lebt, die Erfindung hat sich als siegreich erwiesen, und Graf Zeppelin ift nicht der Mann, der sich niederbeugen läßt. Aber für ihn eintreten muß jest das deutsche Reich, die deutsche Nation! (Lebhafter Beifall). Wir werden einen großen Mann und eine große Tat nicht im Stiche laffen (Beifall).

Fast zur gleichen Stunde ist unsagbar großes Unglück über unfere blühende Stadt Donauefchingen gefommen. Ein verheerendes Feuer hat etwa 150 Häuser, darunter eine Reihe öffentlicher Gebäude, zersiört , Menschenleben gefordert und millionenfachen Schaden angerichtet. Auch die Amts- und Wohnräume unferes Rollegen, des herrn Oberamtsrichters Wittemann, find, während er hier an einem Kommissionsberichte arbeitete, ein Raub der Flammen geworden.

Als Vertreter des badischen Volkes sprechen wir der schwer heimgesuchten Stadt Donausschingen und ihren braven Bewohnern die herzlichste, innigste Teilnahme des ganzen badischen Landes aus und geben uns dabei der ficheren Hoffnung hin, daß die alsbald einzuleitende hilfsattion überall offene Herzen und spendenbereite Sände finden möge.

Ich setze das Einverständnis des Hauses voraus, wenn ich den Herrn Bürgermeister Fischer Donausschingen wie auch unseren Herrn Kollegen Wittemann telegraphisch unserer innigsten Anteilnahme versichere. (Lebhafter Beifall.)

Es ift aus dem Saufe folgender Antrag eingegangen, unterzeichnet bon dem Abgeordneten des Begirts, dem Seniorenkonvent und zwei mit dem heimgesuchten



henden Abgeordneten, nämlich den Abgg. Hilbert, Fehrenbach, Dr. Wildens, Dr. Heimburger, Dr. Zehnter, Gießler, Dr. Binz, Dr. Obfircher, Geck, Gierich, Rebmann und Duffner:

"Hohes Haus wolle der Gemeinde Donaueschingen das schmerzliche Bedauern über das entsetzliche Brandunglück aussprechen und der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß die Großth. Regierung alle Maßnahmen ergreifen werde, welche zur Linderung der augenblicklichen Not und zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Existenz der Bewohner dienlich sind, zugleich aber auch seine Bereitwilligkeit erklären, im Einvernehmen mit der Großth. Regierung zu dem gedachten Zwecke, soweit erforderlich, staatliche Mittel bereitzustellen."

Das Haus ist mit der abgefürzten Beratung über diesen Antrag einverstanden.

Bur Begründung desfelben erhalt bas Bort

Abg. Hilbert (natl.): Wie Sie Alle bereits wissen, ist über die Amtsstadt Donausschingen ein großes Brandunglick hereingebrochen. 118 Gebände sind dem verheerenden Element zum Opfer gefallen. Ich glaube, angesichts dieser Tatsache bedarf der Antrag keiner besonderen Begründung. Ich möchte Sie bloß ersuchen, diesem meinem Antrage, welcher auch vom Seniorenkonvent mit unterzeichnet wurde, zuzustimmen. Unser Antrag geht dahin, die Großh. Regierung zu ersuchen, daß sie Mittel und Wege schaffen möge, um die augenblickliche Not in Donaueschingen zu lindern.

Präsident des Ministeriums des Innern Frhr. von und zu. Bobman: Namens der Großt. Regierung kann ich nur die Dankbarkeit und die Genugtuung darüber außsprechen, daß Sie sich so einmütig der Kundgebung des Herrn Staatsministers aus Anlaß des schweren Ungliicks, das den Grasen zus Anlaß des schweren Ungliicks, das den Grasen zus Enamentlich den Gedanken, den der Herr Staatsminister ausgesprochen hat, daß es eine Pflicht des deutschen Bolkes sei, diesen verdienten Wann setzt nicht stecken zu lassen, sondern ihm zu helsen, sein Lebenswerf zu Ende zu sühren, mit solcher Wärme ausgenommen und ihm zugestimmt haben, erfüllt mich mit großer Freude und Genugtuung.

Die blübende Stadt Donaueschingen ift allerdings von einem sehr schweren Unglück getroffen worden. Es find 120 Wohngebäude und 168 andere Gebäude, also nahezu 300 Gebäude abgebrannt. (Bewegung.) Es find 214 Familien obdachlos geworden, und es ist nach vorläufiger Zusammenftellung ein Gebäudeschaden von über 1,5 Millionen entstanden. Es hat nun sowohl gestern bei dem Brandunglück, als feither alles zusammengeholfen, um das Unglud einzudämmen, um feine Folge zu Iinbern. Es find gestern von allen Seiten die Feuerwehren herbeigeeilt; es ist eine Kompagnie des Regiments in Konftang herbeigerufen worden. Es hat, wie Sie wifjen, Seine Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg sofort 40 000 M. für die Rotleidenden zur Berfügung geftellt, und es tritt nunmehr in Donaueschingen ein Komitee zusammen, welches zunächst den Umfang der Not prüfen und danach die Magregeln ermeffen wird, die weiter nö-

Wenn Sie das Vertrauen zur Großt. Regierung ausgesprochen haben, daß sie das Nötige in diesem Falle tun wird, so danke ich Ihnen für dieses Vertrauen; ich hoffe, wir werden es rechtfertigen. Ich bin selbst heute den ganzen Vormittag in Donaueschingen gewesen. Ich habe mich von dem Umfange des Schadens verlässigt, und ich habe mit den beteiligten Stellen die Maßregeln durch-

gesprochen, die vorläufig nötig sind, und habe auch alle Einleitungen getroffen, die meinerseits erforderlich waren, um diese Maßregeln in Bollzug zu sehen. (Lebhafter allseitiger Beisall.)

Ich darf noch bemerken, daß, wenn vorhin gesagt wurde, es seien Menschenleben zu beklagen, glücklicherweise mur ein folches zu beklagen ift. Es ift ein neugeborenes Rind erstickt. Aber es ift eine Anzahl von Personen verlett worden und befindet sich in ärztlicher Behandlung. Borläufig ift durch die Hilfsbereitsschaft der anderen Einwohner für das Unterkommen der Obdachlosen gesorgt. Auch weiterhin wird dafür geforgt werden. Ich hoffe, daß, wie gestern alles zusammengeholfen hat, um dem Unglück Einhalt zu gebieten und seine Folgen zu mindern, so auch fernerhin alle Faktoren im Lande zusammenstehen werden, um der so schwer heimgesuchten Gemeinde zu helfen, auf daß sie schöner aus der Asche auferstehe, als sie nun zerstört worden ist, und auf daß verhindert werde, daß eine Anzahl Existenzen zerstört oder auf die Dauer schwer geschädigt werde.

Wenn Sie dabei mitwirken wollen, so werden wir Ihnen dafür sehr dankbar sein. Soweit ich es vorläufig übersehen kann, wird es aber möglich sein, aus den uns zur Berfügung stehenden Mitteln zusammen mit der allgemeinen freiwilligen Silfstätigkeit das Nötige vorzukehren. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag der Abgg. Silbert und Gen. wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Bu Ziffer 1 derselben, Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Berwaltung über den Gesentwurf, die Bereinigung der Gemeinde Lichtental mit der Stadt Baden betr., erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Dr. Blankenhorn (natl.): Wir leben in der Zeit der Eingemeindungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse machen es notwendig, daß kleinere, meist ländliche Gemeinwesen den Anschluß an größere, sinanzkräftigere Städte und Gemeinden, mit denen sie in einem gewissen Zusammenhang stehen, anstreben. Sie bedürfen desselben zur Erlangung günstigerer sanitärer und Verkehrseinrichtungen, von Verbesserungen auf dem Gebiet der Schule, und um anderen Ansorderungen der Neuzeit, denen sie allein nicht gewachsen sind, nachzukommen. Die großen Gemeinwesen dagegen haben ihrerseits insbesondere ein Interesse an ihrer baulichen Westerentwicklung durch Schaffung einheitlicher Grundlagen sin dieselbe und Zuwachs an Gelände, sowie an Gewinnung vergrößerten Einflusses auf die nächste Umzehrung

Diese Gesichtspunkte dürften wohl auch für Baden und Lichtental zutreffen. Run ift die Gemeinde Lich = tental kein zusammenhängender Ort, sondern sett sich aus verschiedenen Orten, Zinken und Gehöften zusammen. Sie besteht aus Unterbeuern, Oberbeuern mit Gaisbach und Schmalbach einerseits und Geroldsau mit Malschach als Nebenort anderseits. Thre Gesamteinwohnerzahl beträgt 4695 nach der Volkszählung von 1905 gegenüber 16 237 Einwohnern der Stadt Baden. Der Hauptortsteil der Gemeinde Lichtental ift Unterbeuern mit einer Einwohnerzahl von 3029 Seelen. Er trägt bereits den Charafter eines Badeorts und kommt in erster Linie für die Eingemeindung in Betracht. Ursprünglich hatte man ja auch nur die Eingemeindung von Unterbeuern ins Auge gefaßt. Das hätte aber die Notwendigkeit der Bereinigung

Ortsteile zu einer neuen Gemeinde zur Folge gehabt, und da wären außerordentliche Schwierigkeiten entstanden. Es braucht ja nur darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß die Gemarkung Baden den gangen Grundbefit diefer Orte umflammert, und daß die Teilung des Gemeindevermögens und insbesondere der bedeutenden Gemeindewaldungen zu den größten Unzuträglichkeiten geführt, auch die Leistungsfähigkeit des übriggebliebenen kleinen Verbandes allzusehr beeinträchtigt hätte. Auch trennt Unterbeuren die Ortsteile, Binten und Gehöfte vollständig von einander. Deshalb ift nur die Bereinigung der Besamtgemeinde mit Baden möglich. Dies vorausschickend, will ich näher auf die Berhältnisse der in Frage kommenden Gemeinden eingehen, wie fie uns auf Seite 9 der Begründung der Regierungsvorlage geschildert sind, die Zahlen selbst aber nicht wiederholen. Diesenigen von uns, die ein Interesse daran haben, werden fie ja gelefen haben. Aber ich will Berhältniszahlen geben, die mir gang intereffant icheinen. Das Berhaltnis der Einwohnerzahl von Baden zu Lichtental stellt sich wie 3,5 : 1, das der Gemarkungsgrößen wie 3 : 1, des städtischen bezw. Gemeindewalds wie 5:1, des Reinvermögens wie 2,6:1, also sehr günstig für Lichtental. Dagegen für Baden bedeutend günftiger, gewiffermaßen ausgleichend, verhalten sich die Steuerkapitalien; sie stehen nach den Einschätzungen vom Jahre 1907 zu den Steuerkapitalien in Lichtental in einem Berhältnis von 13:1, und ift diese merkwürdiger Beise nach Einführung der Bermögenssteuer, also nach der neuen Einschätzung, das gleiche geblieben. Sehr vorteilhaft für die Eingemeindung wirkt der Umstand, daß in Baben und Lichtental die Umlagen gleich find. In früheren Jahren stund allerdings Lichtental dank seines großen Waldbesites bedeutend günstiger, aber es mußte eine Bafferleitung bauen, die 300 000 M. kostete, neue Anbauftraßen erstellen und anderes mehr, so daß jett Lichtental gleich Baden 30 Pf. Umlage erhebt. Doch ist Lichtental mit manchen anderen dringenden gemeindlichen Einrichtungen noch sehr im Rückstand, die es, wenn die Eingemeindung nicht erfolgen würde, aus eigener Rraft in Balbe in Angriff nehmen mußte. Go ift die Erstellung einer Kanalisation ein dringendes Bedürfnis. Baden hat eine folche mit Kläranlage unter großem Kostenauswand geschaffen, während Lichtental die Schmutwaffer noch in den Dosbach leitet, ein unhaltbarer Zustand! Auch ein neues Schulhaus müßte Lichtental erbauen. Alle diese Berpflichtungen gehen mit der Eingemeindung an die Gesamtgemeinde über. Das bedeutet ein großes Entgegenkommen der Stadt Baden. Gin Begenwert wird für Baden allerdings geschaffen durch den zuwachsenden Steuerwert und insbesondere den Waldbesit, der aber so recht in den Genuß Badens erst kommt, wenn die Bürgergenußauflage mit der Zeit aufhört.

alle

ma=

after

irde,

mur

Rind

wor=

:läu=

hner

Auch

. wie

glück

t, jo

ehen

2 311

erde,

auer

wir

ufig

uns

all-

ifeh=

ein=

über

der

B a =

icht=

)aft=

iere,

zere,

e in

Sie

ärer

dem

der

om=

rer=

chen

und=

an

ltm=

und

d) =

fich

am-

mit

mit

voh-

905

Der

iern

be-

cfter

glich

ätte

Beide Gemeinden haben einen Eingemeindungsvertage finden wir die besonderen Bedingungsvorlage sinden wir die besonderen Bedingungen mie sie Lichtental gestellt hat und wie sie von Baden angenommen worden sind. Ich will kurz darauf eingehen.

Ein Hauptwunsch von Lichtental sind bessere Verkehrsverhältnisse. Der Bau einer elektrischen
Straßenbahn, weitergesührt durch die Lichtentaler Hauptstraße bis zum Hotel zum Löwen war eine Hauptbedingung Lichtentals sür die Zustimmung zur Eingemeindung. Es hat sich aus Anlaß dieser Bertragsbedingung
die Eingemeindung verzögert, da auch die staatliche Genehmigung Borbedingung war, die nun allerdings
erteilt ist.

Bon der Kanalisation habe ich schon gesprochen, ebenso von dem Bau des neuen Schulhauses. Ferner wünscht Lichtental, daß die dortige Knabenvolksschule eine Erweiterung des Lehrplanes vom fünften Schuljahr an erfährt, und daß die Gehälter der Hauptlehrer in Lichtental und Geroldsau nach den für die Stadtgemeinde geltenden Grundsätzen geregelt werden. Bezüglich der übrigen Schulverhältniffe in Geroldsau foll es zunächst beim alten bleiben. Die Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten werden selbstwerständlich in den städtischen Dienst übernommen, und für den Bürgermeifter von Lichtental find Bestimmungen getroffen, die ihm nicht nur für die nächste Zeit, sondern auch für die Zukunft eine sichere Stellung garantieren. Er foll als städtischer Respizient das neu errichtete Gemeindesekretariat Lichtental überwachen, auch andere Dienstgeschäfte übernehmen, und wenn er bei den Erneuerungswahlen nicht mehr in den Stadtrat gewählt werden sollte, so tritt er mit bis 1914 garantiertem Gehalt in den Dienst der städtischen Bauverwaltung. Neben dem besonderen Gemeindesekretariat erhält Lichtental eine örtliche Zahlstelle. Für die Befugnisse des Gemeindesekretariats ist staatliche Genehmigung erforderlich, die aber nach Regierungserklärungen in der Kommission wohl erfolgen wird. Bezüglich der Berbrauchssteuern soll für Lichtental der bestehende Zustand bis 1910 erhalten bleiben, d. h. die Mahl- und Schlachtsteuer, wie sie in Baden besteht, nicht auf Lichtental ausgedehnt werden. Nach den Bestimmungen des Zolltarifgesetzes wird dieselbe übrigens mit dem 1. April 1910 für sämtliche Gemeinden sowieso aufgehoben. Bezüglich der Unterhaltung und der Reinigung der Straßen usw. soll es im allgemeinen bleiben wie bisher. Die Straßen des unteren Teils von Lichtental sollen aber ähnlich behandelt werden wie die übrigen städtischen Strafen der Stadt Baden. Gine Fortführung der neugebauten Friedrichsstraße ist in Aussicht genommen. Die ortspolizeilichen Borschriften und das Ortsstatut der Stadt Baden follen auch auf Lichtental ausgedehnt werden mit Ausnahme einiger Berordnungen, wie Begräbnisordnung, Friedhofsordnung, Bauordnung und Wochenmarktsordnung, bezüglich deren es bei den alten Berhältniffen bleibt. Siezu fommen noch die vereinbarten Grundlagen für die Gefetesbeftimmungen, die ebenfalls für Lichtental günstig find.

Es ist deshalb einigermaßen verwunderlich, daß bei der Abstimmung über diese Bereinbarungen ein großer Teil des Bürgerausschusses Lichtentals sich ablehnend verhalten hat. Die Abstimmung in Baden-Baden fand am 10. Oftober 1907 ftatt. Die Bereinbarungen wurden mit 82 gegen 25 Stimmen vom Bürgerausschuß angenommen. Diejenige in Lichtental ging voraus, und ftimmten am 12. September 1907 39 Bürgerausschußmitglieder für, 26 gegen die Aufgabe ber Gelbständigfeit Lichtentals und gegen die Beräußerung des Gemeindevermögens, also war eine verhältnismäßig große Minorität vorhanden. In einer nachfolgenden Eingabe an die Großh. Regierung sprachen sich ferner 206 Bürger Lichtentals gegen die Eingemeindung aus. Dieser unerwartete Widerspruch gab der Großh. Regierung Beranlaffung, die Angelegenheit eingehend zu prüfen, wodurch natürlich eine Berzögerung eintreten mußte. Es stellte sich heraus, daß die Eingabe hauptsächlich von solchen Einwohnern Lichtentals unterschrieben war, die in den bis zu 4 Kilometer entfernten Zinken und Gehöften wohnen, und es ergab fich weiter, daß von im ganzen 400 Bürgernutenberechtigten nur 106 diefelbe unterschrieben hatten. Die Gründe, die in der Eingabe angegeben waren, zeigten sich als belanglos und hinfällig, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß mit der wirtschaftlichen Hebung des Hauptortes für diese weiter wohheiten und ein lohnenderer Abjat der landwirtschaft-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

lichen Erzeugnisse geschaffen werden, daß dieselben also unter allen Umständen ebenfalls einen Borteil von der Eingemeindung haben werden. So konnte die Gr. Regierung zu der auf Seite 9 der Begriindung niedergelegten Ansicht kommen, welche wörtlich lautet: "Der Rückblick auf die disherige Entwicklung der beiden Gemeinden, die Bedürfnisse der Gegenwart wie die Erwartungen, welche von der Zukunft gehegt werden dürfen, lassen die Bereinigung der beiden Gemeinden auch im öffentlichen staatlichen Interesse gerechtsertigt erscheinen." Denselben Standpunkt hat auch Ihre Kommission eingenommen, die einstimmig für die Regierungsvorlage eingetreten ist.

Nun möchte ich noch kurz eingehen auf den Geset ent wurf der Regierung im Vergleich zu den Grundlagen der Gesetsbestimmungen, wie sie im Eingemeindungsvertrag enthalten sind.

Der § 1 deckt fich mit dieser Bereinbarung; letztere setzt nur voraus, daß die Bedingung ihres § 8 bezüglich der elektrischen Bahn erfüllt werde, was ja bereits geschehen

Der § 2 gibt gleiche Rechte für die Bürger und Einwohner Badens und Lichtentals.

In § 3 findet sich eine weitergehende Bestimmung, als sie in den Bereinbarungen enthalten ist, im Interesse derzenigen Ortsbürger von Lichtental, die beispielsweise auswärts wohnen und erst nach Ablauf des Bürgergenußantrittstermins in ihre Heimatgemeinde zurückehren. Dieses Entgegenkommen schien auch der Kommission als gerechtsertigt. Hieran möchte ich einige Worte über den Bürgernußen anfügen.

Baden hat jest noch 354 Bürgergenußberechtigte, die 17 Ster Brennholz erhalten, nämlich 4 Ster Buchenscheitholz, 9 Ster Tannenscheitholz und 4 Ster Bengelholz. Ursprünglich waren es 1030 Berechtigte, aber daburch, daß niemand mehr in den Bürgergenuß eintreten kann, werden allmählich die Gaben frei und dadurch ist die Zahl der Berechtigten bereits so weit herabgesunken. Lichtental hat zurzeit 400 Gabholzberechtigte mit einem Bezug von je 6 Ster Holz und 100 Normalwellen.

Der § 4 des Ge fetzentwurfs deckt sich mit den entsprechenden §§ 3, 4 und 5 des Eingemeindungsvertrags. Er regelt die Bertretung von Lichtental im Stadtrat und Stadtverordnetenkollegium Badens dis zur regelmäßigen Erneuerungswahl, also auf 3 Jahre. Es ist hier nur eine kleine Aenderung eingetreten, die dahin geht, daß dei einer Ersatwahl für das Gemeinderatsmitglied, das dem Stadtrat Baden neben dem Bürgermeister von Lichtental angehören soll, wieder ein Gemeinderatsmitglied und nicht ein anderes Bürgerausschußmitglied als Ersatwann gewählt werden kann. Es entspricht das den Bestimmungen früherer Eingemeindungsgesetze.

§ 5 regelt die neue Wahlfreiseinteilung und lautet: "Wit dem Zeitpunkt der Eingemeindung scheidet die Gemeinde Lichtental aus dem 36. Landtagswahlkreis aus und wird in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung als ein Bestandteil der Stadt Baden (35. Wahlkreis) behandelt."

Endlich gibt § 6 dem Ministerium des Innern den Auftrag zum Bollzug des Gesets.

Ihre Kommission hat sich einstimmig für die Regierungsvorlage erklärt, und stelle ich in ihrem Auftrag den

Antrag:

"Das Hohe Haus wolle dem Gesehentwurf, die Bereinigung der Gemeinde Lichtental mit der Stadtgemeinde Baden betreffend, in der Fassung der Regierungsvorlage seine Zustimmung geben."

Damit wäre ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, könnte aber, wie das sonst üblich ist, noch einige

Worte hinzufügen über die Borzüge des Weltbades Baden-Baden, über dessen schöne Lage, die ausgezeichneten Einrichtungen und die herrliche Umgebung. Aber ich will das nicht tun, und zwar aus dem Grunde, da wir alle diese herrliche Bäderstadt, auf die nicht nur alle Badener, sondern auch alle Badenser stolz sind, aus eigener Ersahrung kennen. Nur noch einem Wunsch möchte ich Ausdruck verleihen: Das Geset, das am 1. Januar 1909 in Kraft treten soll, möge ein segenbringendes Neujahrsgeschenk sür die neue Stadtgemeinde sein! (Beisall bei den Rationalliberalen.)

Abg. Dr. Gönner (natl.): Die Angelegenheit, welche den Gegenstand der gegenwärtigen Berhandlung des Hohen Hauses bildet, hat schon seit 6 Jahren die öffentliche Meinung der Bürgerschaft und Einwohnerschaft der Stadt Baden und der Gemeinde Lichtental in Bewegung gesett.

Die erste offizielle Anregung zur Besprechung der Frage der Eingemeindung von Lichtental in die Stadt Baden ging vom G em ein der at Lichtental in die Stadt Baden ging vom G em ein der at Lichtental auß, welcher mit einer Zuschrift vom 16. Juni 1902 an den Stadtrat Baden anläßlich des Bevorstehens wichtiger und kostspieliger Unternehmungen, insbesondere der Kanalisation und der Basservorgung, die Anfrage richtete, ob die Stadt Baden dem Projekte der Bereinigung beider Gemeinden näherzutreten geneigt sein würde.

Der Stadtrat Baden wollte diesen Gedanken nicht grundsätlich von der Hand weisen, behielt sich aber vor, über die wirtschaftlichen Berhältnisse der Nachbargemeinde und über die voraussichtlichen Folgen der Eingemeindung für die Stadt Baden eingehende Erhebungen zu machen und insbesondere zuverlässige Berechnungen zu veranstalten

Diese geschäftliche Behandlung der Sache hat an und für sich schon eine große Ausdehnung angenommen und einen beträchtlichen Zeitauswand beansprucht. Sie wurde aber noch besonders dadurch kompliziert, daß gleichzeitig auch über die von dem Stadtrat ernstlich ins Auge gefaßte Einverleibung der Gemeinde Dos weitschweifige Berhandlungen gepflogen wurden, und daß mit der Eingemeindungsfrage das Projekt der Hertellung einer elektrischen Straßen dahn zwischen der Stadt Baden und den Nachbargemeinden in Berbindung gebracht wurde.

Die Berhandlungen der Stadt Baden mit der Geme in de Dos führten wegen der unannehmbaren Forderungen der letzteren zu keinem Ergebnis und wurden seitens der Stadt Baden mit der Erklärung des Stadtrates vom 17. Juli 1907 abgebrochen.

Um so intensiver wurden nun die Berhandlungen zwischen der Stadt Baden und Lichtental weitergeführt, wozu der Stadtrat sich dadurch gedrängt sah, daß bei alljährlicher Beratung des Gemeindevoranschlags im Bürgeraußschuß jeweils von mehreren Mitgliedern des Kollegi ums nachdrücklich die Berwirklichung des Projekts der Eingemeindung von Lichtental und die Ferstellung der elektrischen Straßenbahnverbindung zwischen Baden und Lichtental verlangt wurde.

So kam es denn zu der Bereinbarung des Eingemeind ung svertrags zwischen der Stadtgemeinde Baden und der Gemeinde Lichtental und zu der Beschlußfassung der beiderseitigen Bürgerausschüssse vom 12. September v. J. bezw. vom 10. Oktober v. J., über deren Ergebnis in der Begründung zur Regierungsvorlage und in dem Vortrage des Herrn Berichterstatters das Nähere mitgeteilt ist.

Daß es in beiden Gemeinden an Gegnern der Eingemeindung nicht gesehlt hat, ergibt sich aus der immerhin

nicht unerheblichen Bahl ber Minoritäten von 26 gegen 39 in Lichtental und von 25 gegen 82 in Baben, fowie aus dem Protest, welcher bald nach ber Beschlußfaffung der Bürgerausschüffe von Bürgern und Ginwohnern der Gemeinde Lichtental gegen das Gingemeindungsprojeft erhoben worden ift.

vir

Ba=

ner

009

r8=

bei

libe

nt=

ıng

der

adt

115.

den

ind

ali=

ete,

der

icht

or,

ae=

gen

1 311

und

und

rde

itig

aefige

ein=

ner

tadt

ge=

8 e=

vor=

adt-

mi=

nozu

ähr=

ger=

one=

efts

una

iden

otge-

der

bom

über

por-

rhin

In der Stadt Baden gingen die Ansichten, insbefondere auch hinfichtlich der Ausführung einer elettrischen Strafenbahn, auseinander, und die Abstimmung über die Eingemeindung von Lichtental, mit welcher die Erstellung der Straßenbahn in untrennbaren Zusammenhang gebracht worden war, wurde dadurch ohne Zweifel einigermaßen beeinflußt.

Es gibt in der Stadt Baden nicht wenige Gegner ber Stragenbahn, und gegen die Berftellung berfelben ift seinerzeit auch die Stimmung des fremden Bublitums mobil gemacht worden, indem behauptet wurde, daß es ein eminenter Borgug der Baderstadt sei, daß fie bis jest von einem derartigen geräuschvollen Bertehrsbetriebe verschont geblieben ift. Die Anhänger dieser Anschauung waren zum Teil selbstwerständlich auch nicht mit ber damit zusammenhängenden Ausführung der Eingemeindung einverstanden.

Auf der anderen Seite gibt es begeisterte Anhänger des Straßenbahnprojektes, welche vielleicht nicht unerhebliche Bedenken gegen die Eingemeindung gehabt haben mögen, derselben aber nicht entgegentreten wollten, weil mit ihr eben die Gerftellung der Stragenbahn als ein ihnen nicht länger entbehrlich scheinendes Berkehrsmittel in Zusammenhang gebracht worden ift.

Ueber die Licht- und Schattenseiten des Eingemeinbungsprojettes ift in den Berhandlungen des Bürgerausichuffes der Stadt Baden, insbesondere auf Grund eines inhaltsreichen gediegenen Berichtes bes jetigen Herrn Oberbürgermeisters, sowie eines Sachverständigengutachtens einer gemischten 24gliedrigen städtischen Rommiffion

Daß bei so bedeutungsvollen, in ihren Folgen nicht mit Sicherheit zu beurteilenden Unternehmungen die Ansichten auseinander geben und mit einer gewissen Schroffheit sich entgegentreten, ift natürlich und unver-

gewichtige Bedenken insbesondere im Hindlick auf die zufünftigen Saushaltsverhältniffe der Stadt Baden geltend gemacht, und dabei wurde auch die Schwierigkeit betont, welche für die Stadtverwaltung infolge des Zuwachses der entlegenen ländlichen Ortsteile der Gemeinde Lichten-

eine Reihe von erheblichen Momenten in Betracht gezogen, welche schließlich auch für die zustimmende Entschliegung der städtischen Gemeindekollegien den Ausschlag ge-

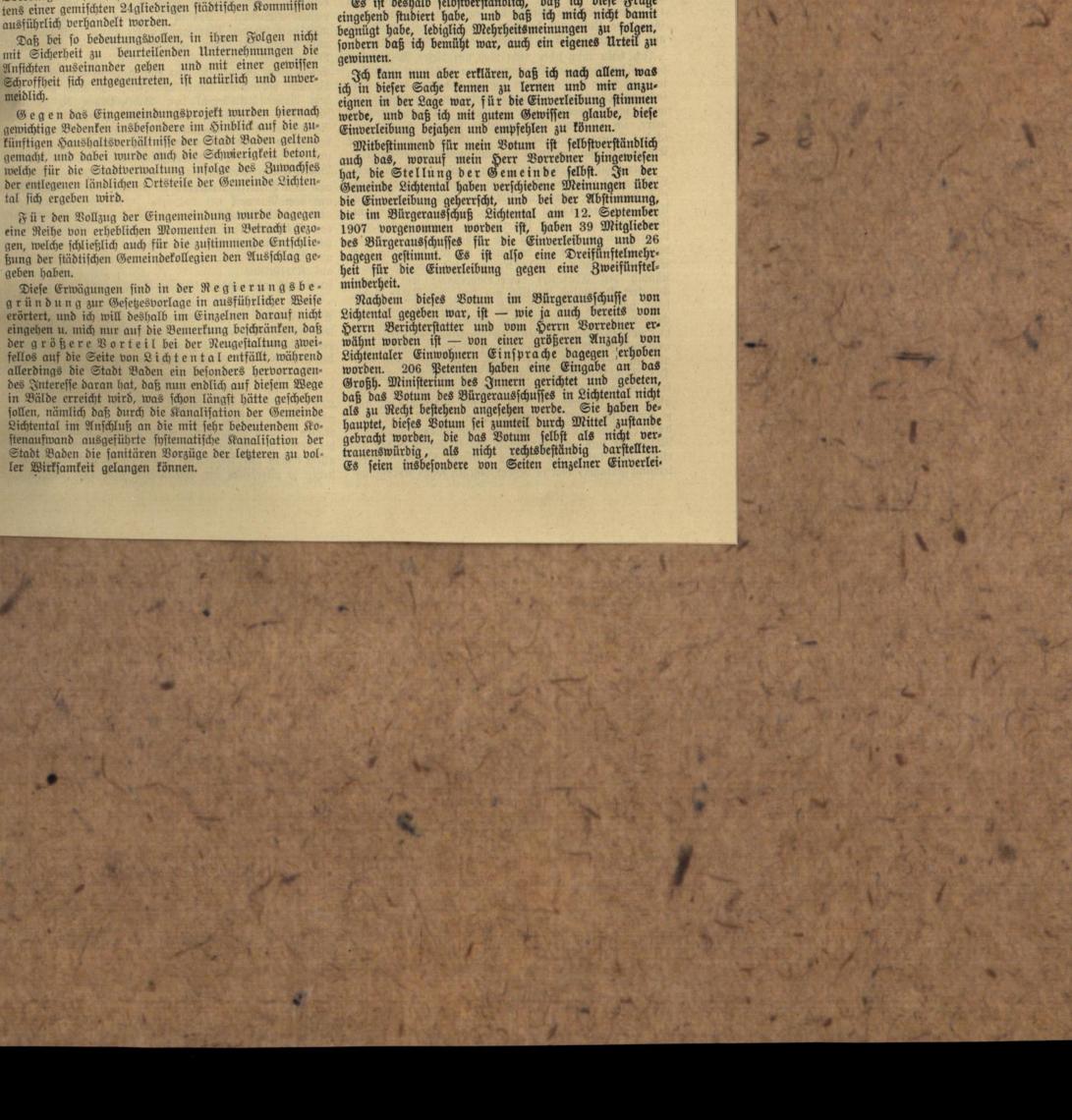
gründung zur Gesetesvorlage in ausführlicher Beife erörtert, und ich will deshalb im Einzelnen darauf nicht eingehen u. mich nur auf die Bemerkung beschränken, daß der größere Borfeil bei der Neugestaltung zweifellos auf die Seite von Lichtental entfällt, während allerdings die Stadt Baden ein besonders hervorragendes Interesse daran hat, daß nun endlich auf diesem Wege in Bälde erreicht wird, was schon längst hätte geschehen sollen, nämlich daß durch die Kanalisation der Gemeinde Lichtental im Anschluß an die mit sehr bedeutendem Kostenauswand ausgeführte systematische Kanalisation der ler Wirksamkeit gelangen können.

Schließlich will ich nicht unerwähnt laffen, daß ich von Gegnern der Eingemeindung mehrfach schriftlich aufgefordert worden bin, gegen das Zuftandekommen berfelben gu wirfen. Gegenüber diefem Anfinnen febe ich mich gu der Erflärung veranlaßt, daß ich als früherer Gemeindevorstand dem gemeinderechtlichen Grundsate nicht untren werden fann, wonach in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und Drganisation eben die Mehrheiten zu entscheiden haben, zumal wenn, wie es hier der Fall ift, auch vonseiten der Großh. Regierung mit eingehender Begründung betont worden ift, daß die von den beteiligten Gemeinden vereinbarte Berichmelzung im Sinblid auf die bisherige Entwicklung derselben, auf die Bedürfnisse der Gegenwart und auf die Erwartungen, welche von der Zufunft gehegt werden dürfen, auch im öffentlichen staatlichen Interesse als gerechtsertigt erscheint.

Ich werde deshalb für den vorliegenden Gefekentwurf ftimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.): Die Gemeinbe Lichtental gehört in meinen Wahlfreis, und zwar gahlt fie ju ben größten Gemeinden und fie fteht vielleicht, was die landschaftlichen Reize und infolge bavon bie weite Berbreitung ihres Namens anbelangt, an ber Spige all ber Gemeinben, bie zu vertreten ich bie Ehre habe. Schon aus biefem Grunde ift es gang natürlich, baß ich ein lebhaftes Interesse an dieser Einverleibungs-frage nehme. Ich wurde mich aber auch sonst dafür inte-ressieren, weil ich viel zu viel historischen Sinn und eine ju große Wertschätzung für Gelbftanbigfeit und eigenes Bestimmungsrecht habe, als bag ich es als eine gleichgiltige Angelegenheit ansehen konnte, wenn eine Bemeinde von der Große, ber geschichtlichen Bergangenheit und bem Alter von Lichtental mit einer anderen Gemeinde verbunden wird und infolgebeffen in ihrer eigenen felbständigen Eriftenz aufhört.

Es ist beshalb selbstwerständlich, daß ich biese Frage eingehend studiert habe, und daß ich mich nicht damit begnügt habe, lediglich Mehrheitsmeinungen zu folgen,



bungsintereffenten Drohungen in der Richtung angewandt worden, daß Gewerbetreibenden, Sandwertern gefagt worden fei, wenn fie nicht für die Einverleibung stimmen würden, fo werbe ihnen die Rundschaft entzogen und bergleichen. Die Großh. Regierung hat fich veranlaßt gesehen, auf eine nabere Unterfuch ung einzugeben. Ich felbst habe auch befürwortet, daß man auf diese Dinge eingeht, weil ich es für richtig gehalten habe, daß biefe Sachen flargestellt werden, und weil es mir bebentlich geschienen hatte, wenn man einen großen Teil ber Einwohnerschaft von Lichtental in ber Empfindung gelaffen hatte, bag bie Abstimmung bes Burgerauschuffes, die über das Schickfal der Gemeinde entscheibet, nicht vollständig forrett gewesen fei. Das Ministerium bes Innern hat nun eingehende Erhebungen über die aufgestellten Behauptungen burch bas Bezirksamt Baben veranlaßt, und bas Ergebnis war, daß feftgeftellt murbe, baß allerdings vielleicht die eine ober andere unvorsich= tige, auch unschöne Aeußerung von Ginverleibungs-intereffenten gegenüber andern Abstimmungsberechtigten gebraucht worden ift, aber nicht hat festgestellt werden fonnen, daß irgend ein Mittel angewendet worden ift, bas als eine Erpreffung in bem Ginn aufgefaßt werben tonnte, bag bie Betroffenen nicht mehr frei in ihren Entschließungen gewesen waren. Das, was gegen die Rechtsbeftandigteit jenes Botums vom 12. September vorgebracht worden ift, hat fich also als nicht zutreffend erwiesen.

Hierzu kommt noch etwas anderes. In der Zwischenzeit hat in Lichtental eine Gemeinderats wahl stattgefunden, die, wie mir gesagt worden ist, unter der Parole "für oder gegen die Einverleibung" vor sich gegangen ist; bei dieser Bahl hat sich gezeigt, daß die Mehrheit sür die Einverleibung noch etwas größer geworden ist, als sie bei der Abstimmung vom 12. September war. Das muß gleichfalls zur Beruhigung dienen und gibt die Sicherheit, daß in der Tat der Beschluß der Mehrheit vom 12. September den Billen der legitimen Bertretung der Gemeinde Lichtental darstellt und daß dieser Bille dis auf den heutigen Tag sortgesetzt noch vorhanden ist.

Ich habe mich aber nicht blos auf dieses Majoritätsvotum der legitimen Bertretung von Lichtental verlassen,
sondern habe mir auch ein eigenes Urteil zu bilden versucht und kann nun aus voller Ueberzeugung sagen, daß,
wenn ich Einwohner von Lichtental und stimmberechtigt
wäre, ich für die Einverleibung stimmen würde, weil
ich der Ueberzeugung bin, daß die Einverleibung für die
Einwohner von Lichtental als wünschenswert erscheint.

Butreffend ift ja, bag bie Intereffen ber Gemeinde Lichtental nicht in allen ihren Teilen vollständig ibentisch find. Die Gemeinde Lichtental fest fich im wefentlichen aus brei Teilen zusammen, aus bem alten eigentlichen Lichtental ober Unterbeuern, fodann aus Oberbeuern, einem nordöftlich fich ziehenden Teil, und aus bem Teil Geroldsau, der mehr in der Richtung nach Suboften verläuft. Unterbeuern hat icon heute vollftanbig ben Charafter einer Baberftadt; fein Gefamtcharafter ift ziemlich ibentisch mit bem, ben Baben-Baben felbst hat, und hier find auch die Intereffen ausgespro. denermaßen mit benen von Baden-Baden indentifch; hier wohnen auch die meiften der Ginverleibungsintereffenten, während die Gegner ber Einverleibung in Unterbenern nur in verhältnismäßig fleiner Bahl vorhanden find. Der Teil Unterbeuern ift, wie schon ber Berr Bericht-erstatter hervorgehoben hat, ber weitaus größere (er gahlt über 3000 Einwohner), mahrend die anderen Teile nur je etwas über 800 Einwohner gahlen. Die Teile Oberbeuern und Beroldsau find mehr landwirtschaftlicher Ratur, fie find auch ber Stadt Baden örtlich ferner gerudt, und bei ihnen ift das Intereffe für die Einverleibung geringer, ober es besteht dagegen sogar Abneigung.

Ich glaube aber, auch diese Teile von Lichtental können sich mit der Einverleibung sehr wohl aussöhnen und zufrieden geben, weil ich der Meinung din, daß, wenn das Gesamtgemeinwesen Baden-Lichtental aufblüht, sie auch ihrerseits an dieser Blüte teilnehmen werden. Es werden die Liegenschaften auch dort hinten in den Tälern an Wert gewinnen, mindestens insoweit sie in der Nähe von Unterbeuern liegen. Es werden, wenn das Gesamtgemeinwesen zunimmt, die Einwohner reichlichere Gelegenheit zu Arbeit und Berdienst bekommen; es werden auch die Landwirte bessere Gelegenheit sinden, ihre Erzeugnisse, insbesondere die kleineren Erzeugnisse, Semüse, Sier, Kartossel, Milch, Butter u. dgl., gut abzusehen, sodaß auch diese Teile, die an und für sich weniger interessiert sind, keinen Grund haben, der Einverleibung mit besonderem Widerwissen entgegenzustehen.

Den Hauptgrund aber, ber mir dafür ausschlaggebend zu sein scheint, daß auch die Lichtentaler ein großes Interesse an der Einverleibung haben, erblicke ich in der zu erwartenden elektrischen Bahn. Die Lichtentaler haben jetzt keine Berbindung mit dem Bahnhof in Baden-Baden, sie müssen den Weg dorthin entweder zu Fuß machen oder sich der gewöhnlichen Fahrgelegenheiten bebienen. Dagegen wird Lichtental an den allgemeinen Berkehr angeschlossen, wenn einmal eine elektrische Bahn gebaut wird, und ich glaube, daß gerade in dieser Beziehung Lichtental ein ganz besonders großes Interesse an der Einverleibung hat, da Baden-Baden es bis jetzt abgelehnt hat, die elektrische Bahn zu bauen, wenn das nicht in Berbindung mit einer Eingemeindung geschehe.

Run haben ja freilich die Lichtentaler nach anderer Richtung gewiffe Bedenten gegen bie Ginverleibung gehabt. Insbesondere haben fie darauf hingewiesen, daß bie Stadt Baben einen verhältnismäßig hohen Schulben = ft and aufweise, und bag bas Bermogen ber Stadt Baben verhaltnismäßig nicht fo erheblich fei, wie bas ber Gemeinde Lichtental. Das ift ja richtig. Aber ich glaube, man barf bei ber Burdigung biefer Dinge boch zweierlei nicht außer Acht laffen, nämlich einmal, daß die Stadt Baben-Baben dafür, daß fie mit einer erheblichen Schulbenlast beladen ift, eben auch Anlagen geschaffen hat, die eine bedeutende Rente abwerfen; ich habe mir aus bem Rechenschaftsbericht von Baden-Baden die Bahlen für 1906 ausgezogen, aus welchen hervorgeht, welche Reineinnahmen (Einnahmen nach Abzug ber Berwaltungs= toften) die Stadt Baden-Baden aus ihren Unlagen gieht, und ich habe babei folgende Biffern gefunden. Die Stadt Baben-Baben nimmt ein:

aus	bem Elektrizitätswerk	94 000	M.
aus	bem Gaswert	202 000	"
aus	bem Baffermert	145 000	"
	Gebäuben	4000	
	landwirtichaftlichen Grundftuden	6 000	
	Balb	200 000	
- The state of the	Rapitalzins	44 000	
	auch noch andere fleinere Einnahmen.		."

Wenn man allein dasjenige, was diese rentierenden Anlagen und Bermögenswerte an Jahreseinnahme abwersen, zusammenrechnet, so ergibt sich schon ein Betrag, der ausreicht, um die Zinsen und Amortisationsquoten der Schulben der Stadt Baden zu tilgen.

Auf ber anberen Seite kommt aber auch in Betracht, baß die Semeinde Lichtental vor der Rotwendigkeit steht, gewisse Ausführungen, salls die Gemeinde nicht nach Baden-Baden einverleibt wird, auf ihre eigenen Kosten machen zu müssen. Einzelne dieser Einrichtungen, die notwendig werden, sind ja schon genannt worden; vor allem kommt hier die Kanalisation in Betracht. Runstehen ja allerdings die Lichtentaler zum Teil auf dem

Standpuntt, daß sie eine Kanalisation nicht brauchen; aber auf die Dauer würde sie sich dem doch nicht entziehen können. Und ich glaube, es ist besser und die Lichtentaler kommen auch billiger bazu, wenn eine sustematische, an Baden anschließende Kanalisation geschaffen wird, als wenn man ein Stück- und Flickwerk macht, das auch viel Geld kostet und das den Interessen auch von Baden-Baden doch nicht genügen könnte.

Sobann ift noch das Bedürfnis hinfichtlich ber Rinder= foule und das nach einer Erweiterung ber Bolts: ich ule hervorgehoben worden. Es besteht nämlich in Lichtental 3. 8t. nur die normale Boltsichule, und infoweit ein Bedürfnis nach höherem Unterricht vorhanden ift, wird biefes meines Biffens baburd befriedigt, bag bie betreffenden Schuler bie Baben=Babener Unftalten befuchen. Das wird aber bei einer Gemeinde von 4700 Ginwohnern auf die Dauer fein haltbarer Buftand fein. Meines Biffens find auch ichon die nötigen Ginleitungen getroffen, um die Rnabenschule in Lichtental zu erweitern. Diefe Laft wird alfo jest auf die Befamtgemeinde übergeben, und ich glaube, es wird babei bie Gemeinde Lichtental mit Rudficht auf die verhaltnismäßig bobe Steuerfraft ber Stadt Baben-Baben immerhin noch beffer wegtommen, als wenn fie in diefen Dingen allein borgeben muß.

Sodann ist die Gemeinde Lichtental inbezug auf ihren Gasbezug von der Gemeinde Baden-Baden abhängig. Die Gemeinde Lichtental ist jett in der Lage, das Gas von Baden zu beziehen. Wenn die Baden-Badener ihr ten Gashahnen aber zudrehen, so wäre die Gemeinde Lichtental in die Notwendigkeit versetzt, sich selbst eine Gasanstalt zu errichten. Das würde jedensalls auch erheb-liche Kosten verursachen.

Außerdem kommen die Fragen des Krankenhauses, des Schlachthauses, dann die weitere Aussührung der Friedrich-Luisenstraße, auch eine Erweiterung des Friedhofs usw. in Betracht, sodaß ich glaube, daß, wenn man alle die Bedürsnisse, die in einer nicht zu fernen Zeit jedenfalls in der Gemeinde Lichtental der Befriedigung harren, in Betracht zieht, man wohl sagen kann: Benn auch die Gemeinde Lichtental jest indezug auf ihre Bermögensverhältnisse besser daran ist als die Stadt Baden-Baden, so wurde das ausgeglichen werden,

wenn Lichtental diejenigen Bedürfniffe, die Befriedigung erheischen, auf eigene Rechnung, auf eigene Kosten befriedigen mußte.

Es sind auch noch einige andere Bedenken in Lichtental hervorgetreten. Aber ich glaube, auch sie sind nicht von der Art, daß man deswegen ein Gegner des Einverleibungsprojekts zu sein braucht. Es ist insbesondere darüber geklagt worden, daß der Bürgernußen für alle diejenigen verleren gehe, die nicht ein Bürgerrecht in der jest im Gesehe sirierten Frist erworden haben. Es ist aber in dem Geseh im Bergleich zu dem Bertrage insofern wenigstens eine Besserung eingetreten, als eine hinausschiedung der Frist sür die Erwerbung des Rechts auf den Bürgergenuß um ein Jahr stattgesunden hat.

Es ist mir sodann seinerzeit, als ich einmal wegen der Angelegenheit in Lichtental war, die Beschwerde vorgetragen worden, daß nach den Einverleibungsverabredungen alles Bürgergabholz auf den Holzplat von Baden gesührt und dort abgegeben werden sollte. Die Lichtentaler haben zumteil gemeint, daß sie jetzt besser daran wären, wo sie das Holz unmittelbar ans dem Walde beziehen konnten. In dieser Beziehung ist die Stadt Baden-Baden in der Zwischenzeit den Wünschen von Lichtental gleichfalls entgegengekommen. Es hat der Stadtrat in Baden-Baden die schriftliche Erklärung abgegeben, daß diesenigen Lichtentaler, die es sür

munschenswert halten, auch in Zufunft ihr Bürgergabholz birett aus bem Balbe beziehen können.

Auch die Bedenken, die wegen der Schwierigkeiten bes Berkehrs mit den Gemeindebehörben bestanden haben, sind, glaube ich, dadurch im wesentlichen widerlegt und beseitigt, daß ein Gemeindesekretariat, eine Zahlstelle und sonstige Filialen der Gemeindeverwaltung in Lichtental erhalten oder eingerichtet werden sollen.

Ich bin also ber Meinung, daß ich biesem Ginverleibungsgesehe vom Standpunkte ber Lichtentaler Interessen aus gut zuftimmen kann.

Auf der anderen Seite din ich aber der Meinung, daß auch die Stadt Bad en wesentliche Borteile von der Einverleibung haben wird. Sie wird einen sehr schönen Wald bekommen, den Lichtental ihr als Morgengade zubringt. Sie wird dadurch in der Lage sein, ihre Semarkung vollständig abzurunden. Sie wird inbezug auf ihre Baupläne, inbezug auf ihre Straßenführungen und dergl. in Zukunst keine Hemmnisse mehr haben, und sie wird insbesondere auch die Garantie dasür haben, daß eine systemathische Kanalisation stattsindet, wie sie im Interesse der Gemeinde Baden gelegen ist.

Ich möchte beshalb schließen, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß die Bereinigung der beiden Gemeinden, die jetzt beschlossen werden soll, ihnen zur Zufriedenheit gereichen möge, daß keine von diesen beiden Gemeinden in Zukunft in die Lage kommen möge, daß sie Reue über die Einverleibung empfindet, und daß diese Bereinigung den beiden Gemeinden in Zukunft Glück und Segen bringen möge. (Beisall).

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluftwort.

In der Einzelberatung ergreift Niemand das Wort.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig an genommen.

Bu Ziffer 2 der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Kommission für die beamtengesetlichen Borlagen über den Gesehentwurf, die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betr., erhält zu-

Berichterstatter Abg. Kolb (Soz.): Namens der Kommission für die beamtengesetlichen Borlagen habe ich Bericht zu erstatten über den Gesehentwurf, betr. die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten.

Bevor ich auf den Bericht selbst eingehe, möchte ich auf ein Berfehen aufmerksam machen, das mir bei Fertigstellung des Berichts unterlaufen ift. Auf Seite 26 des Berichts unten rechts ift in dem § 4 (Fassung der Kommiffion) ein Sat, der in der Regierungsvorlage enthalten ist und der nach den Kommissionsbeschlüssen beibehalten werden muß, aus Berfehen weggeblieben. Es betrifft das den zweiten Absatz, wo es heißt: "Im übrigen wird das Tagegeld für je 24 Stunden — gerechnet vom Antritt der Dienstreise — nach der Zeitdauer der Abwesenheit innerhalb dieses Zeitraumes berechnet und zwar bei einer Abwesenheit bis zu 6 Stunden vier Zehntel, bei einer folden von mehr als 6 bis zu 10 Stunden fieben Zehntel des Tagegeldes und bei einer folchen von mehr als 10 Stunden das ganze Tagegeld gewährt." Dann muß es heißen: "Daneben erhält der Beamte für jede auswärtige Uebernachtung das Uebernachtungssgeld." Diefes Gatchen ift weggeblieben.

Bas die Borlage selbst betrifft, so ist darauf zu verweisen, daß diese Bergütungen bisher auf Grund der



Berordnungen bom 5. November 1874 und 30. April 1875 geleistet wurden. Schon bei Beratung des letten Beamtengesetes im Jahre 1888 ift aus der Mitte der Ameiten Kammer der Bunich laut geworden, daß man die Regelung dieser Bergütungen auf eine gesetliche Grundlage ftellen follte. Seitens der Regierung wurde prinzipieller Widerspruch dagegen damals nicht laut, doch glaubte man, daß die Sache nicht eile, daß man die Regelung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben könne. In der Kammer kam die Angelegenheit dann wiederholt zur Sprache, auch im letten Landtag. Damals erklärte der Herr Finangminifter Beder, daß die Sache mit der Gehaltsrevision zusammenhänge, es solle bei Borlage des Gesetzentwurfs über die Revision des Gehaltstarifs gleichfalls eine Vorlage über die gesetzliche Regelung der Diäten und Umzugskoften gemacht werden.

Die jetige Borlage unterscheidet fich prinzipiell von der bisherigen Ordnung dadurch, daß das Pringip der Aufwandsentichädigung eine ftrengere Durchführung erhält. Bisher waren allgemeine Normen festgesett, die unter Umständen sehr leicht migbräuchlich angewendet werden konnten. Man war daher in der Kommiffion sowohl wie auf Seite der Regierung der Meinung, daß, wenn man ichon an eine Aenderung diefer Dinge herantrete, man bor allen Dingen dafür forgen muffe, daß eine migbräuchliche Anwendung der Bestimmungen möglichst vermieden wird. Ich darf im allgemeinen auch noch darauf hinweisen, daß die Regierung auch bei der Regelung der Umzugskostenentschädigung den Borichlag gemacht hat, das Prinzip der Aufwandsentschädigung anzuwenden gegenüber der bisherigen Regelung, wo Pauschgebühren für die Transport- und allgemeinen Kosten vorgesehen waren.

Es ift ferner darauf aufmerkfam zu machen, daß eine Mindeftdauer des auswärtigen Dienftgefchäftes vorhanden sein muß, bevor Diäten beaniprucht werden können. Ferner find die Auslandsjulagen vollständig in Wegfall geraten, fo daß auch in dieser Beziehung der Entwurf eine Aenderung

der bisherigen Regelung vorsieht.

Bas im einzelnen zu bemerken ist, will ich kurz zusammenfaffen. In § 2 des Entwurfs ift ber Begriff des dienftlichen Wohnfiges einer näheren Umgrenzung unterzogen worden, fo daß fünftighin "die Ge-Wohnfitzes" dienftlichen des marfuna Es foll ferner die Möglichgilt. keit geschaffen werden, daß auch Dienstgeschäfte am Ort, mit welchen ein Aufwand verbunden ift, entichädigt werden können. Ferner wurde in der Kommisfion der Bunsch laut, und die Regierung hat ihm Erfüllung zugesagt, daß fünftighin zur schnelleren Erledigung der Dienstgeschäfte am Ort fo weit als möglich auch die vorhandenen Verkehrsgelegenheiten den Beamten zur Berfügung geftellt werden follen und daß dafür auch dann felbstwerftandlich entsprechende Entschädigung erfolgen foll.

In § 3 ift die Einteilung gegeben, nach der fünftighin die Diaten geregelt werden follen. Bisher war die Sache fo, daß der Beamte bei jedem auswärtigen Dienftgeschäft, unbekümmert darum, wie lang er sich auswärts aufgehalten hat, eine Diät beanspruchen konnte, und zwar war die Regelung so getroffen, daß, wenn das auswärtige Dienstgeschäft vormittags vor 12 Uhr angetreten wurde, eine fieben Zehntelbiät, und wenn das Dienstgeschäft bis nach 9 bezw. 10 Uhr abends dauerte, die volle Diat bezahlt wurde. Es fonnte vorkommen, daß ein Beamter, der furg vor 12 Uhr ein auswärtiges Dienstgeschäft angetreten hatte und nachmittags um 3 oder 4 Uhr schon nach Hause kam, eine sieben Zehnteldiät beanspruchen konnte, obgleich er gar keine Auslagen hatte.

Andererseits konnte der Fall vorkommen, daß ein Beamter, der längere Zeit auswärts war, eine geringere Diät bekam als der andere, der vielleicht gar keine Auslagen hatte. Alle diese Dinge sollen soweit möglich durch die Neuordnung in den §§ 3 und 4 beseitigt werden. Die Regierung hatte vorgesehen, daß der Tagegeldtarif mit dem neuen Gehaltstarif in Berbindung gebracht werden follte. Das ware an fich febr zwedmäßig gewesen; allein es hat fich bald herausgestellt, daß die Beschlüffe, die in ber Beamtenkommission und dann auch im Plenum gefaßt wurden, derart waren, daß der Gehaltstarif und der Tagegeldtarif unmöglich mit einander in Zusammenhang gebracht werden konnten, wenn nicht alle möglichen Mißftände herauskommen follten. Die Regierung hat daher den Borichlag gemacht, man möge zur früheren Rlaffeneinteilung gurudfehren und, wenn nötig, Berbefferungen baran vornehmen. In der Kommiffion haben fich zunächft dagegen Bedenken erhoben. Schlieflich aber ift man einmütig dazu gekommen, den Borschlag der Regierung anzunehmen, der dahin geht, daß anftelle der bisherigen 10 Klaffen 8 Klaffen gefett werden follen, und daß die Diät eine entsprechende Abstufung erfahren foll.

Gegenüber der bisherigen Regelung ift insofern eine Nenderung eingetreten, als fünftighin nicht nur eine Tagesdiät gezahlt werden soll sondern auch eine Uebernachtgebühr. Gelbstverftandlich bat bas bann gur Folge gehabt, daß die Tagesgebühr entsprechend reduziert wurde. Dies wird aber zu keinen berechtigten Beanstandungen führen. Es kann ja vorkommen, daß in dem einen und anderen Fall ein Beamter eine geringere Bergütung als bisher erhält. Aber eine Klage darüber wäre nicht berechtigt; denn der Beamte hat nur Anipruch auf Erfat der Auslagen, keineswegs aber darauf, aus den Diäten ein Rebeneinkommen zu beziehen.

Die Regelung ift nunmehr folgende: Es erhalten die Beamten in der erften Raffe ein Tagegeld von 16 M. und ein Uebernachtungsgeld von 6 M., in der zweiten Rlaffe von 12 M. bezw. 5 M., in der dritten Rlaffe von 10 M. bezw. 4 M., in der vierten Klaffe von 8 M. bezw. 4 M., in der fünften Raffe von 7 M. bezw. 3 M., in der 6. Klaffe von 6 M. beziehungsweise 3 M., in der 7. Maffe von 5 M. bezw. 2 M., und in der achten Rlaffe von 4 M. bezw. 2 M.

In der Kommision waren einige Mitglieder der Meinung, daß vielleicht eine weitere Reduzierung der Rlaffen sich ermöglichen ließe und auch zwedmäßig sei, weil bei manchen Beamten, die in verschiedene Raffen eingeteilt find, die Berhältniffe berart lägen, daß die Ausgaben ziemlich die gleichen seien. Allein die Regierung machte demgegenüber geltend, daß man aus Zwedmäßigkeitsgründen fich nicht allgu weit von der bisherigen Rlaffeneinteilung entfernen solle, da dadurch Mißstimmung hervorgerufen würde, die man in dem Augenblick, wo man durch die neue Gehaltsordnung allgemeine Zufriedenheit geschaffen habe, doch nicht hervorrufen sollte. Die Kommission hat sich dem angeschlossen und die vorgeschlagene Fassung genehmigt.

In § 4 ift die Abftufung der Diätenfäte geordnet und zwar in anderer Beise als bisher. Bisher haben die Mittagsftunde und die Abendstunde eine große Rolle gespielt und zu großen Unzuträglichkeiten geführt. Auch war eine Mindestdauer der Geschäfte nicht vorgeschrieben, fo daß ein Beamter, der eine Stunde ober anderthalb Stunden auswärts zu arbeiten hatte, Anspruch auf Diat hatte. Das ift jest nicht mehr möglich. Es ift jest bestimmt, daß in Butunft der Anspruch auf Begug einer Diät nur möglich ift, wenn das Dienftgeschäft gerals 3 Stunden dauert, weil anzunehmen ift, daß andernfalls Auslagen nicht notwendig find. Sollten fie

doch notwendig sein, so können sie doch unter Umständen entschädigt werden, wenn es nachgewiesen werden kann.

Wenn das auswärtige Dienstgeschäft zwischen 3 und 6 Stunden dauert, erhält der Beamte 4 Behntel, wenn mehr als 6 bis zu 10 Stunden sieben Zehntel, und nur bann, wenn es über 10 Stunden dauert, eine volle Diat. Muß der Beamte noch auswärts übernachten, so treten dazu noch die Uebernachtungsgebühren. Die Regierung batte zunächst eine zweiteilige Abstufung vorgesehen, und zwar so, daß bis zu 3 Stunden nichts bezahlt werden foll, von 3 bis 9 Stunden die Sälfte und über 9 Stunden das volle Tagegeld; es wurde aber in der Presse mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß diese Art der Abstufung in der Pragis zu denselben großen Migständen führen fonne, wie fie bei der bisherigen Regelung borhanden gewesen wären. Die Regierung hat das auch zugegeben, und sie hat von sich aus den Abanderungsvorichlag gemacht, wonach eine dreiteilige Abstufung erfolgen foll, nur mit dem Unterschied gegenüber der bisherigen Regelung, daß für die ersten 3 Stunden feine Entichädigung erfolgt. Es wurde weiter die Aenderung getroffen, daß, wenn Jemand am gleichen Tage verschiedene Dienstreisen macht, der Zeitauswand, sofern er für die einzelne Reise 3 Stunden übersteigt, zusammengerechnet und darnach die Diat bemeffen wird. Nach den Bestimmungen, wie sie von der Regierung zunächst vorgelegt wurden, wäre es möglich geworden, daß ein Beamter, der zwei Mal an einem Tage nach auswärts gehen muß, unter Umftänden zwei halbe Diäten für dieselbe Zeit beanspruchen kann, die ein anderer Beamter zu einem auswärtigen Geschäft benötigt, wofür er aber nur eine halbe Diat bekommt. Man hat deshalb die Ginfdyrantung gemacht, daß, wenn ein Beamter am gleichen Kalendertage mehrere Dienstreisen macht, dann der Zeitaufwand, wenn er im einzelnen mehr als 3 Stunden beträgt, zusammengerechnet und darnach die Aufwandsentschädigung berech-

In § 5 ist vorgesehen, daß für besondere Dienstgeschäfte, die einen höheren Aufwand als gewöhnlich bedingen (wie bei diplomatischen Sendungen), eine Erhöhung der Diaten eintreten fann. In der Rommiffion wurde darauf hingewiesen, daß diese Erhöhung der Diäten nicht nur zugunften höherer Beamten eintreten folle sondern auch bei mittleren Beamten, wenn diese einen größeren Aufwand zu machen haben. Es wurde dabei insbesondere abgehoben auf die Beamten des Bertehrsbureaus der Großh. Generaldireftion, die zu den mittleren Beamten gehören, und die bisher 10 M. Tagesdiäten hatten, und bei Auslandsreisen 15 M. Nach der neuen Ordnung werden fie fünftighin sowohl im Inland und im Ausland nur 6 M. zu beanspruchen haben, und bei auswärtigem Uebernachten eine Uebernachtungsgebühr von 3 M. Sie find also bei der Neuregelung gegenüber ihren bisherigen Bezügen ganz wesentlich niedriger bedacht. Es kommt weiter in Betracht, daß ähnliche Beamtenkategorien in anderen Staaten gang erheblich höhere Bezüge an Diäten haben, als unsere Beamten nach der neuen Ordnung beanspruden können, und das wäre eine Ungerechtigkeit, die man zweifellos vermeiden mußte. Es wurde deshalb dem Buniche Ausdruck gegeben, daß auch diese Beamten, die zu solchen auswärtigen Dienstgeschäften zugezogen werden, zu den sogenannten Beamtenkommissionen oder Beamtenausschüffen, die Tarifangelegenheiten u. dgl. zu erledigen haben, einen Anspruch auf die erhöhten Diäten haben sollen. Bon einer Seite wurde namentlich herborgehoben, daß diese Erhöhung der Diäten geregelt werden folle, bevor die Beamten die auswärtigen Dienstreisen antreten, so daß nicht hinterher alle möglichen Beschwerden sich herausstellen.

Im § 6 ift sodann die Möglichkeit geschaffen, eine Ermäßigung der Diäten eintreten zu lassen, und zwar dann, wenn ein Beamter regelmäßig oder sehr häufig auswärtige Dienstgeschäfte zu erledigen hat; in diesem Fall soll eine Aversierung des Diätenbezugs eintreten. Es wurde in der Kommission einmittig der Bunschlaut, daß im Hindlick auf die Erfahrungen, die man disher gemacht habe, von der Aversierung nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden solle, insbesondere im Bereiche der Eisenbahnverwaltung, wo sehr viele Beamte in Frage kommen, die sehr oft auswärtige Dienstgeschäfte zu erledigen haben.

Die §§ 8 und 9 haben zu befonderen Bemerkungen feine Beranlaffung gegeben, bagegen ber § 12, ber bie Umgugstoftenvergutung behandelt. Bisher mar die Umzugskoftenvergutung fo geregelt, baß Paufchbetrage für allgemeine und Transportunkoften vergutet murben. Die Großh. Regierung hat nun in ihrer Borlage ben Borichlag gemacht, von biefem Spftem abzugeben und auch auf die Umzugstoftenbergutung möglichft bas Pringib ber Aufwand Bentichabigung anzuwenden. In der Rommiffion wurden dagegen junachft fehr erheb= liche Bebenken laut, einmal, weil man glaubte, daß die Durchführung diefes Pringips in der Pragis doch immer= hin auf erhebliche Schwierigkeiten ftogen konnte, fobann aber auch beshalb, weil man glaubte, daß diefe Regelung fich nicht besonders empfehle, da die Beamten badurch jeder Berantwortung für eine möglichst billige Erledigung ber Geschäfte enthoben wurden. Die Großh. Regierung hat diesem Bebenken insoweit Rechnung getragen, als fie fich bereit erklärte, einen neuen Borichlag zu machen, ber ben Bunichen ber Rommiffion entsprach, und ber fich möglichst an die bisherige Art der Regelung der Umzugs= toftenvergütung anschließt. Nachbem aber biefer Borfchlag vorlag und feitens der Großh. Regierung erklart murbe, daß fie bei der Ausarbeitung bes Borfchlages immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß diese Art der Regelung sich nicht empfehle, hat man auch in ber Rommiffion die Ueberzeugung gewonnen, daß der ursprüngliche Borschlag ber Regierung ben Borzug vor ber bisberigen Art ber Regelung verdiene, und es murbe die Sache in der Beife geregelt, daß nun auch hier bas Rlaffeninftem gilt. Es tommen bezüglich ber Bergutung ber fonftigen burch ben Umzug verursachten Roften, ber fog. "allgemeinen Roften" acht Rlaffen in Betracht. Der entsprechende Tarif ift in dem Rommiffionsbericht auf Seit 14 nieder= gelegt. Es bekommen barnach die Beamten der ersten Rlaffe 300 M. als Entschädigung für die "allgemeinen Roften", die der zweiten Rlaffe 250 M., die der dritten 200 M., ber vierten 150, ber fünften 125, ber fechsten 100, ber fiebenten 75 und die Beamten ber achten Rlaffe 50 M. Dazu kommt bann die Entschädigung für die Auslagen, die ber Beamte für Transportkoften und sonstige Ausgaben hat, die er aber nachweisen muß, fodaß auch hier das Pringip ber Aufwandsent= schädigung soweit möglich angewandt ift. Ferner wurde eine Menderung im zweiten Abfat ber Biffer 2 bes § 12 getroffen, fodaß in Sintunft ein Beamter, wenn eine besondere Reise zur Auffuchung einer neuen Wohnung am fünftigen Bohnfit notwendig ift, die Reisekoften erfett erhalt, und dazu noch, wenn die Anwesenheit seiner Frau ober eines fonftigen erwachsenen weiblichen Familienmitgliedes hierbei notwendig ift, auch für diese Person bie einmaligen Reisekoften erfett werden konnen.

Die §§ 13 und 14 haben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß gegeben, bagegen ist in § 15 eine Neuerung getroffen insofern, als künftighin auch eine Umzugskoftenvergütung erfolgen kann bei ber erst maligen Anstellung eines Beamten, sowie bann, wenn eine Beränberung



ber Wohnungsverhaltniffe am Orte felbft aus bienftlichen Gründen notwendig wird. Die Rommission hat dem jugeftimmt. Auf die Anfrage eines Mitglieds, welche Pringipien für die Gemahrung biefer Umgugstoftenentichabigung bann maßgebend fein follen, wenn ein Beamter erftmals angestellt wird, hat die Großh. Regierung ge= antwortet, bag in biefem Falle in ber Regel Umgugstoftenentichabigung gewährt werben folle.

Rach diefen Ausführungen tann ich namens ber Rommiffion bem Soben Saufe ben Untrag unterbreiten:

Das Sobe Saus wolle bem Gesetzentwurf in ber Faffung ber Rommiffion, wie fie in bem gebrudten Bericht enthalten ift, feine Zuftimmung geben, und ferner die von den Beamten des Berkehrsbureaus der Großh. Generalbirettion ber Staatseifenbahnen gu biefem Gefetentwurf eingereichte Betition für erlebigt

In der allgemeinen Beratung erhalten bas Bort Abg. Bergt (Bentr.): 3ch bin in ber Rommiffion auf einem anderen Standpunkt geftanden wie ber Berr Berichterftatter, und ich mochte einige Borte fagen, um meine Stellung ju ber Gefetesvorlage ju rechtfertigen.

Sowohl in ber Begründung der Borlage wie auch in bem Berichte und in ben Worten bes Herrn Berichterstatters hat fich die Bemertung wiederholt, daß eine gefestiche Regelung biefer Materie ichon feit langen Jahren, seit wenigstens 10 Jahren, allgemein gewünscht werbe. Ich fann wohl sagen, daß auch die Beamtenschaft eine folche gefetliche Regelung bringend gewünscht hat. Allein fo wie die Gefetesvorlage fich nun, auch nach ber Behandlung durch die Kommission, gestaltet hat, bin ich sehr im Zweifel, ob die Beamtenschaft in ihrer Mehrheit darin wirklich eine gesetliche Regelung erblicken wird. Denn wenigstens im ersten Teil bes Befetes, welcher von ben Dienftreifetoften handelt, finden wir bei 10 Baragraphen achtmal bie Berweisung auf eine fünftige Berordnungsregelung ber Gache. Es bleibt alfo noch ein großer Teil biefer Materie ber Berordnungsregelung vorbehalten, jumteil gerade folche Buntte, wegen beren bisherigen Behandlung im Berordnungswege bie Beamtenschaft ben Bunfch nach einer gefetlichen Regelung

Ferner, wenn an bie Spite ber Begründung geftellt worben ift, was auch in ber Kommiffion fehr oft wieberholt und worauf auch heute von bem Berrn Berichterftatter hingewiesen murbe, bag ber Grundgebante ber Regelung bes Reifefoftenerfates ber einer Aufwanbs= entichabigung fein foll, fo muß ich behaupten, baß biefes Bringip burchaus nicht burchgeführt ift. Ich will bies an einem prattischen Beispiel zeigen, um nicht viel Borte machen zu muffen: Benn ber Borftand eines Begirtsamts, ber Borftand eines Finangamts, ein Oberamterichter, ber Borftand einer Baffer- und Strafenbauinfpettion gemeinfam eine Dienftreife machen (mas ja vorfommen fann und auch vorfommt, wenn auch nicht gleichzeitig alle 4 Beamten beifammen find), fo werben fie wohl in der Regel auch das gleiche Gafthaus auffuchen, und es ift nicht gu verfteben, weshalb nun ber eine einen höheren Aufwand haben foll als ber andere. Mlfo gerade ba, wo das Pringip ber Aufwandsentfchäbigung in ben Bergutungsfägen jum flaren Ausbrud tommen follte, ift es nicht ber Fall, und es ift bas für manche Beamtenkategorien umfo empfindlicher, als bie Gate, welche ihnen früher im Berordnungswege guftanden, nun herabgefest find. Es wird allerdings ba= rauf hingewiesen, daß nun zu den Tagegeldern noch der Gegenstand jum erstenmal geseglich geregelt werden Uebernachtungsgelber kommen follen. Aber man foll und der Stoff feiner Natur nach der gesetlichen Rebarf nicht vergeffen, baß bie größte, übergroße Angahl ber Beamten nur fehr felten in die Lage fommt, aus-

warts ju übernachten. Alle Begirtsbeamte werben nur in Ausnahmefällen Beranlaffung haben, ju übernachten, bei ihnen wird alfo eine Berabfegung der Tagegelber eintreten. Es ift in ber Begründung jur Gefetesvorlage auf Seite 11 ausgeführt, daß bei der Bemeffung der Höhe der Sage für die Aufwandsentschädigung der Entwurf davon ausgegangen sei, daß die bisherigen Diätensätze im großen und gangen fich als ausreichend erwiesen haben. "Wenn gleichwohl für biefe Gate im Sinblid auf bie Steigerung ber Roften für Berpflegung und Unterfunft eine Aufbefferung in Ausficht genommen ift, fo tonnte biefe boch aus bem angegebenen Grunde in mäßigen Grenzen gehalten werben " Das ift aber nicht durchgeführt, denn bei einzelnen Beamten, fo bei ben Begirtsbeamten, ist der Sat für die Tagegelder herabgesett und nicht erhöht, nicht einmal gleich geblieben. Ich sage das nicht in dem Sinne, als ob ich etwa dafür Stimmung machen wollte ober in ber Kommiffion hätte machen wollen, daß biefe Tagegelber höher angefett werden. Denn ich habe schon bort mich bazu befannt, daß die Tagegelber, wie fie nun bestimmt find, wenigstens für die Rlaffe III, ausreichend fein wurden. Mlein bag man nun die Bezirksbeamten wieder in verschiedene Rlaffen eingereiht hat, daß man also auch hier bas Pringip ber Gleichheit ber akabemifch gebilbeten Beamten verlaffen hat, bas ift eine Sache, die jedenfalls in der Beamtenschaft nicht mit Freude aufgenommen wird, es ift eine Dagnahme, bie nach meiner Meinung bie Großh. Regierung ichon beshalb hatte vermeiben muffen, weil fie dadurch mit ihrer eigenen Begrundung in Wiberspruch geraten ift.

Chenfo ift es auch bei ber Bergutung für die Um gugs= koften. Auch hier ift es nicht verständlich, warum ein Beamter ber Klaffe III einen größeren Aufwand haben soll als ein solcher ber Klaffe IV, ober umgekehrt, warum berjenige der Klaffe IV einen minderen Aufwand haben foll als berjenige ber Klaffe III. Denn diese Beamten find in der gleichen sozialen Stellung, fie werden im großen und gangen gleiche Große und Ausftattung ber Saushaltung aufweisen konnen, fie werden bei ben Um= gugen biefelben Ausgaben haben, fie follten aber auch bie gleiche Bergutung erhalten, und daß diefe Bergutung ber allgemeinen Roften in ber Rlaffe IV mit 150 Mark nicht genugend ift, murbe in ber Rommiffion mehrfach betont.

Aehnliche Beifpiele fonnte man auch bei ben unteren Abteilungen auführen. Ich verzichte barauf, wie ich über= haupt barauf verzichte, in bie Gingelbeftimmungen bes Gesetzes einzugehen. Ich wollte nur mit einigen Borten begrunben, weshalb ich nicht für biese Gesetzesvorlage ftimmen tann. Gelbftverftanblich tann ich ebenfowenig bagegen ftimmen, weil ich nicht bie Beguge, bie ben Beamten in biefem Gefet jugefichert werden, in Frage ftellen möchte. Ich werbe mich beswegen wie auch mein Freund Buchner der Abstimmung enthalten.

Brafident des Minifteriums der Finangen Dr. Son fell: Rach dem flaren und erschöpfenden Berichte Shrer Kommiffion und den mündlichen Ausführungen des herrn Berichterftatters bleibt mir nur wenig gu be-

Auch bei der Beratung dieses vierten Studes der beamtengesetlichen Borlagen in der Kommiffion haben fich mancherlei Schwierigkeiten ergeben, nicht etwa weil ein Gegensatz zwischen den Anschauungen der Großh. Regierung und denen der Kommiffion beftund, sondern weil der Gegenstand jum erstenmal gesetlich geregelt werben gelung fich nicht leicht fügt. Diese foll deshalb fich darauf beschränken, die wichtigsten Festsetzungen zu treffen und

die Grundlagen und Umrahmungen zu geben für Bestimmungen, die auf dem Wege der Verordnung und der Vollzugsvorschriften zu erlassen sind. Das hat der Herr Abg. Her als einen Wangel dieses Gesetzes bezeichnet. Aber die Kommission war gerade auch darin mit der Großh. Regierung einverstanden, daß es sich nicht empfohlen hätte, in dem Gesetze selbst ins Einzelne gehende Bestimmungen zu tressen. Wie der Vericht erkennen läßt, haben hier Kommission und Regierungsvertreter im eigentlichen Sinne des Wortes zusammengearbeitet, und überall hat die Kommission ihre Beschlüsse im Einverständnis mit der Großh. Regierung gesaßt.

Allerdings ist der von dem Herrn Abg. Hergt, wenn ich recht verstanden habe, angesochtene Grundsatz der reinen Auf wandse entschäft digung in dem Gesetzentwurf mehr durchzussühren gesucht, als es in den bisherigen Regulativen geschehen war, und die Folge davon ist, daß sir manche Beamte nicht sowohl Nachteile, wie es in der Begründung heißt, sich ergeben, als vielmehr Borteile beschränkt werden oder nicht mehr geboten sind, wie sie der Beamte bisher hatte oder sich verschaffen konnte.

Im übrigen sind die Gesichtspunkte, die der Herr Abg. Hergt angeführt hat, die Ungleichheiten in der Bemessung des Tagesgeldes von Beamten, die, im einzelnen Falle wenigstens, die gleichen Auswendungen bei einem auswärtigen Geschäfte haben, u. a. m., in der Kommission sehr eingehend erörtert worden. Ich möchte meinerseits auf diese Einzelheiten nicht zurücksommen; vielleicht sieht sich der Herichterstatter in seinem Schlußworte dazu veranlaßt.

Ich kann versichern, daß die Großt. Regierung die zahlreichen in dem Kommissionsberichte enthaltenen Anregungen und Wünsche bei der Ausarbeitung der Berordmung und der Bollzugsvorschriften wie im Bollzuge selbst beachten und sie, soweit immer tunlich, berücksichtigen wird. Eben weil eine Landesherrliche Berordnung und Bollzugsvorschriften noch zu bearbeiten sind, aber auch weil man an die Möglichkeit gedacht hat, daß dieses Geset vor dem 1. Juli d. J. nicht verabschiedet werden könnte, und eine Rückwirkung gerade auf dem Gebiete der Tagegelder u. des Ersates der Umzugskosten nicht tunlich gewesen wäre, hat man den Termin für das Inkrasttreten die sies Gesetz, womit Ihre Kommission ebenfalls einverstanden gewesen ist.

Abg. Frühanf (freif.): Es wäre sehr wünschensmert gewesen, wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, den Kommissionsbericht mit den Interessenten zu besprechen und uns über die Konsequenzen klar zu werden, die die jetzt vorgeschlagenen Sähe für die einzelnen Beamtenklassen haben werden. Das Bild, was man sich draußen macht und was, glaube ich, auch wir uns jetzt machen können, ist höchst sezessionistisch in seinem Charakter, denn es ist wohl Niemand von uns in der Lage, ein bestimmtes Urteil abzugeben, ob durch dieses neue Diätengesetz der Beamtenschaft im ganzen betrachtet 100 000, 500 000 oder noch mehr Mark Ausfälle entstehen werden.

Am meisten vermißt habe ich bei dem Berichte eine Zusammenstellung der dis jeht ingesamt bezahlten Diäten und eine wenigstens ungefähre Berechnung der fünftig, nach den neuen Sähen, zu zahlenden Diäten. Die Besürchtung ist, glaube ich, begründet in der Beamtenschaft draußen, daß die neuen Sähe, wie gesagt, ganz erhebliche Ausfälle bringen werden. Ja, ich habe schon die Meinung aussprechen hören, daß ein großer Teil der Beamtenausbesseren hören, daß ein großer Teil der Beamtenausbesseren geradezu werde ausgestressen werden von den Aussällen, die durch die kleiner gewordenen Diäten entstehen werden.

Unter diesen Umständen betrachte ich dieses erste Diätengeseh, das wir haben, lediglich als ein Experiment und bezweisse nicht, daß schon nach zwei Jahren die Beschwerden über dasselbe sich hier im Hohen Hause in großer Zahl einstellen werden. Das ist aber auch gar kein Unglück, wenn nur die Großh. Regierung sowohl wie die beiden Kammern sich heute schon der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es sich eben der Natur der Sache nach nur um ein Experiment handeln kann, wie das ja auch der Herr Kollege Hergt in seinen einleitenden Worten dem Sinne nach sich nerklärt hat. In der jezigen Regelung kann die Beamtenschaft und kann auch das Land ein Desinitivum unmöglich erblicken.

Sehr erfreut hat mich bie Stellungnahme ber Rommiffion, soweit fie barauf brangt, bag anftelle ber Diatenfate Uverfen geschaffen merben follen, fomeit bas nur irgend möglich ift. Diaten muffen vor allen Dingen bezweden, daß nicht eine Pramie für langfame, minder qualifizierte Arbeit barin enthalten ift, fonbern bag ber gut und schnell arbeitende Beamte babei nicht materiell gegenüber feinem minder gut arbeitenden Rollegen gu Schaden tommt; und gerabe biefer 3med ber Diaten wird wohl am erften erreicht werben, wenn anftelle ber einzelnen Gate Averfen bezahlt werden. 3ch glaube bes= halb, daß die Großh. Regierung Beranlaffung nehmen follte, Material barüber zu fammeln, um möglichft bald zu dem bon der Rommiffion mit Recht empfohlenen Shifteme ber Ausbehnung bes Aversalfpftems überzugeben, wie es 3. B. heute meines Biffens icon bei den Ober= förftern mit großen Erfolge eingeführt ift.

Bei biefem Aversalspfteme wird man bann allerbings bei bem engen Begriffe bes reinen Aufwandes, wie er fich heute wohl nicht gang mit Recht burch bas gange Diatengesett gieht, nicht fteben bleiben tonnen. Denn die fogenannte Entschädigung für ben absoluten reinen Aufwand erichöpft tatfächlich nicht bie Aufwenbungen, die von einem namentlich haufig nach auswarts reisenden Beamten mirtlich gemacht werben muffen. Es ift gar tein Zweifel, bag ber Aufwand für Rleiber und Rebenfoften aller Urt in gemiffen Fallen ein gang erheblicher ift, ber im einzelnen Falle überhaupt nicht liqui= biert ober begiffert werben tann. Bir tonnen einem Beamten, ber beifpielsweise als Amtsanwalt nach Baben= Baben fahrt, unmöglich zumuten, daß er bort in ber= felben einfachen Art und Beife lebt wie fein Rollege, ber regelmäßig bloß in Eppingen ober Philippsburg aufzutreten hat. Er muß bem genius loci gemiffe Ronzeffionen machen (Seiterkeit); er muß bort fo auftreten tonnen, wie man bas von ihm mit Recht erwarten fann, und wenn ihm bas feine Diaten unmöglich machen follten, fo wurde ich bas für eine Ungerechtigfeit halten.

Sehr bedauerlich ift auch die Folge des Rlaffen= fuftems, auf die auch ber Berr Rollege Bergt ichon hingewiesen hat. Benn 3. B. bei einem auswärtigen Termine an fleinen Platen haufig Richter und Gerichtsfcreiber bom Augenblick ber Abfahrt bis gur Beimtehr gang genau diefelben Aufwendungen zu machen haben - lettere muffen diefelbe Rlaffe benüten, benfelben Bagen benüten, fie muffen in genau bemfelben Birtshaufe (haufig gibt es überhaupt bloß ein einziges) am felben Tische mit dem Borgefetten effen, fie muffen benfelben Bein trinten, (auf Burufe :) Sie fonnen doch dem Gerichtsichreiber nicht gumuten, daß er neben bem Amtsrichter troden fitt und fich bem Gefpott des Bublitums ausfest; einen befferen Bein braucht er ja nicht zu trinken, aber man kann es ihm nicht zumuten, bag er migliebiges Auffeben erregt -, bann ift es meines Erachtens eine Ungerechtigkeit, wenn biefe beiben herren abends nach Saufe fommen und ber eine herr 10 M. und ber andere nur 6 M. als Erfa



für genau dieselben Auswendungen zu verlangen hat. Das trifft gerade den mindergutbezahlten Beamten mit doppelter Schärse, sodaß häufig die Berwendung bei auswärtigen Terminen nichts weniger als gern gesehen wird. Aus diesen Gründen müßte bei der Umarbeitung des gegenwärtigen Diätensystems ein in der Hauptsache auf Aversen sich gründendes System Berücksichtigung sinden.

Ich glaube beshalb, daß auch das Hohe Haus Beranlaffung hätte, hier auszusprechen, daß wir zwar diesem Gesetze keine Hindernisse bereiten wollen, daß wir aber, um zu vermeiden, daß wir mit Nein stimmen oder uns der Stimme enthalten müssen, ausdrücklich vor dem Lande betonen müssen, daß es sich hier lediglich um einen ersten Schritt handelt, der in der Hauptsache erst das Material für eine künstige definitive Regelung dieser Frage beischaffen soll.

Die allgemeine Beratung wird geschloffen.

Das Schlußwort erhält

Berichterftatter Abg. Rolb (Gog.): Der herr Abg. Bergt hat gemeint, die Beamtenschaft fei höchftmahr= icheinlich im Zweifel barüber, ob bier eine gefegliche Regelung der Materie getroffen murbe. 3ch wußte aber wirklich nicht, wie bas geschehen mußte, wenn bas alles, was hier in Frage tommt, gefetelich geregelt werben follte. Ich glaube, wenn man bas hatte tun wollen, dann ware bie Rommiffion auch in Monaten mit biefem Gefet noch nicht fertig geworben. Wir haben ohnehin Schwierigkeiten gehabt, auch bei ber Form, wie das Gefet nun zuftande gekommen ift, eine Ginigung gu er= zielen. Eine gesetzliche Regelung auch ber Einzelheiten wäre ganz unmöglich gewesen. Wir mußten es dem guten Willen und dem Berständnis der Regierung überlaffen, das richtige zu treffen. Falls die Regierung biefer Erwartung nicht entspricht, bann haben bie Beamten Gelegenheit, bem nachften Landtag ihre Beschwerben por= gutragen, bann wird ber Landtag wohl auch bereit fein, eine Aenderung biefer gesetzlichen Regelung eintreten zu

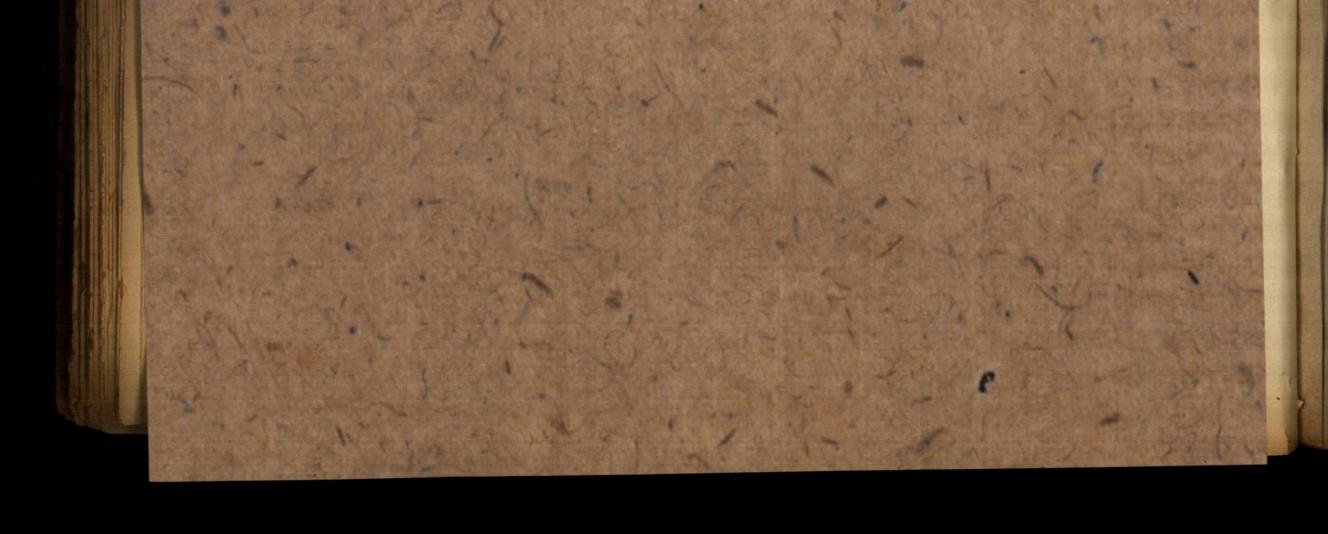
Es ist richtig, wenn der Herr Abg. Hergt sagt, daß das Prinzip der Auswandsentschädigung nicht strenge durchgeführt sei. Das Prinzip der Auswandsentschädigung ist aber überhaupt nicht strenge durchzusühren, es sei denn, daß man von jedem Beamten eine Liqidation über eine Reise verlangt. Das würde eine heillose Arbeit geben. Anders aber ließe sich das Prinzip der Entschädigung des wirklichen Auswandes gar nicht durchs

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Rlaffeneinteilung, wie fie bier im Gefet enthalten ift, manche Bebenten erweden tann. Insbesondere trifft bies gu binfichtlich ber fehr tomplizierten Art, wie die einzelnen Beamtenkategorien auseinandergeriffen find, bei ben oberen Beamten vier Rategorien, bei ben mittleren Beamten zwei, bei ben unteren Beamten ebenfalls zwei. Es murbe in ber Rommiffion fehr viel bavon gesprochen, bag man bei ben oberen Beamten die britte und vierte Rategorie zusammenlegen follte. Dagegen hat nun bie Regierung geltend gemacht, daß man bann felbftverftanblicherweise bei ben Diatenfagen ben Diatenfat ber oberen Rategorie gu Grunde legen mußte, infolgebeffen aber - weil gerabe bei ber vierten Rategorie die größere Ungahl von Beamten fei, die auswärtige Dienftgeschäfte zu verrichten haben eine gang erhebliche Steigerung ber Ausgaben in Betracht tame. Das war ein Gebante, ber ber Rommiffion ein= geleuchtet hat und von bem man angenommen hat, daß er gutreffend fei. Man hat baber bie Bierklaffeneinteilung für bie oberen Beamten beibehalten. Benn irgenb

Jemand Grund ju flagen hatte, bann maren es bie unteren Beamten, feinesfalls haben bie oberen und mittleren Beamten Unlag, in besondere Klagelieder auszubrechen. Sier figen jo und fo viele Abgeordnete, die im Oberland und weiß Gott wo überall im Land ihren Bohnfit, ihre Familie haben, die unter Umftanben ihr Geschäft vernachläffigen ober Jemand bafür anftellen muffen; und bafur, bag fie hier find, beziehen fie nur 12 D. Diaten; fie muffen bier übernachten, fie haben Aufwand für ben Unterhalt, fie haben Dehrauswand für Rleider, und fie muffen boch auskommen. Benn die Beamten neben ben Diaten noch Uebernachtungsgebühr bekommen in ben oberen Rlaffen 16, 12, 10 ober 8 M. Diaten und bazu 6, 5 oder 4 M. Nebernachtungsgebühr —, fo find bas Sage, mit benen man fehr wohl ben im normalen Fall notwendigen Aufwand bestreiten tann. Und wenn infolge ber Regelung burch biefes Gefet irgendwelche Schabigung eintritt, fo wird bas in weitaus ben meiften Fallen nur ba geschehen, wo bie betreffenden Beamten bisher aus ihren Diaten ein Rebeneinkommen gemacht haben. Aber barauf haben fie feinen Anspruch, und ich meine, wir muffen in biefen Dingen auch ben Berhaltniffen ber übrigen Bevölkerung Rudficht tragen. Rachbem wir jest die Gehalter erhöht haben, tann man fehr wohl die Dagregel burchführen, bie icon langft hatte von Staatsmegen burchgeführt werben muffen, und ich für meinen Teil bedauere, daß die Regierung nicht icon viel früher bagu übergegangen ift, eine Regelung ju treffen, bie ben Ber= haltniffen angepaßt ift und bie einen Diatenbezug ber gekennzeichneten Art, wie er bisher möglich mar und teil= weise wohl auch vorgekommen ift, unmöglich gemacht hatte. Unbers liegen die Dinge, wie gefagt, bei ben unteren Beamten mit 5 oder 4 Mark Diat und 2 Mark Uebernachtungsgelb; ba kann es unter Umftanben vorkommen, baß ber Beamte wirklich mehr Ausgaben hat, als er Diaten bezieht. Allein im großen und gangen wird bas boch felten ber Fall fein, weil man braugen als einfacher Mann hiermit icon austommt. Allerdings fann babei ein mittlerer ober höherer Beamter, ber auch nicht mehr ausgibt, bann bas Doppelte an Diaten beziehen, allein ich weiß nicht, wie man ba einen Ausgleich möglich machen foll, wenn man nicht bas Pringip ber Aufwandsentschäbigung glatt burchführt und von jedem Beanten eine Liquidation über feine Ausgaben verlangt. Das gabe aber, wie ichon gefagt, eine beillofe Berechnungsarbeit; ich glaube, wir mußten Beamte anftellen, die mehr Gehalt toften wurben, als bas ausmachen wird, was wir jest nach biefem Gefet an Diaten mehr bezahlen.

Was dann die Materialsammlung betrifft, so ist in der Kommission auch diese Frage besprochen worden. Bon einer Seite wurde bedauert, daß solches Material nicht vorliege. Allein es wurde darauf hingewiesen, daß die Berhältnisse bei den verschiedenen Berwaltungszweigen der Staatsverwaltung durchaus derschieden sind, daß selbst innerhalb der einzelnen Berwaltungszweige oft ganz verschiedene Berhältnisse vorliegen, sodaß eine Materialsammlung, die einigermaßen Bergleiche und Uebersicht zulassen würde, kaum möglich wäre. Bielsleicht läßt sich nach der Regelung, die jest durch das Gesetz geschaffen wird, eher die Möglichkeit schaffen, daß man Material sammelt, ausgrund dessen dann Bergleiche möglich sind, und mit dessen Silfe dann in Zukunst vielsleicht auch Berbesserungen herbeigesührt werden können, wie sie notwendig sind.

Dann hat der Herr Abg. Frühauf gemeint, er freue sich, daß jest das Aversalprinzip durchgeführt werden solle. Gerade durch eine Durchführung des Aversalprinzips werden diesenigen geschädigt, die das befürchten; Andere, die nur hie und da einmal hinauskommen und Diaten beziehen, denen kann es ganz gleichgültig sein, ob die



Regelung so bleibt, wie fie bisher mar, oder ob fie aufgrund diefes Gefetes geschieht; fie werben feinen Borteil und feinen Rachteil haben. Gang anders liegen bie Dinge bei Jenen, die fehr häufig Belegenheit haben, auswartige Dienstgeschäfte zu verrichten, und die bisher aufgrund bes feither gultigen Reglements in ber Lage maren, eine 7/10 Diat zu beanspruchen, wo fie fünftig gar feine ober nur eine 4/10 Diat beanspruchen konnen. Diefe werden fich allerdings benachteiligt fühlen, und fie werden natürlich auch weniger bekommen als bisher; aber fie werben nicht, ober wenigstens in ben meiften Fallen nicht, behaupten können, daß fie insofern geschäbigt werben, als fie nicht einmal ihre Auslagen erfett bekommen. Denn barauf kommt es boch bei einer jeden Diatenzahlung an, daß bie Leute eine gerechte, nach oben abgerundete Entschäbigung für Barauslagen haben; mehr können fie nicht bekommen und mehr konnen fie auch nicht verlangen. Und wenn bisher mehr bezogen werben fonnte, fo war bas eben ein Mifftand; wenn diefer beseitigt werden tann, fo meine ich, haben wir allen Grund, dazu beigutragen, daß er endlich beseitigt wird, und uns zu freuen, wenn er befeitigt worden ift.

In der Einzelberatung ergreift niemand das Wort.

Der Gesehentwurf in Fassung der Kommission wird in namentlicher Abstimmung bei 2 Stimmenthaltungen (Mbgg. Büchner und Bergt) einstimmig angenom -

Ebenso wird der Kommiffionsantrag, die von den Beamten des Berfehrsbureaus der Großh. Generaldireftion der Staatseisenbahnen zu diesem Gesetzentwurf eingereichte Petition für erledigt zu erklären, einstimmig ange-

Bu Ziffer 3 der Tagesordnung, Beratung des in der Ersten Rammer abgeänderten Gesetentwurfs, die Abanderung 'des Berfehrssteuergejetes betr., erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Breitner (Btr.): Der Gefetentwurf beruht auf bem Gebanten, ben vielfachen Um= gehungen ber Bertehrefteuer, wie folche namentlich in ben großen Städten gutage getreten find, in wirtfamer Beise zu begegnen, damit nicht der Staat und bie Gemeinde materiellen Schaben erleiden. Die Menberungen beschränken fich besonders auf zwei Buntte: Die Erweiterung bes Gegenstandes ber Besteuerung und bie Menderung bezüglich bes Gintritts ber Steuerpflicht.

Die Erweiterung bes Gegenstandes ber Befteuerung befteht u. a. barin, daß ein neuer Abfat (2) in § 1 des Gesetes vorgeschlagen wird. Bisher unterlagen nämlich ber Berfehrsfteuer nur die Erwerbung bes Eigentums burch Buichlag in einer Zwangsverfteigerung ober bie Erwerbung bes Gigentums burch entgeltliches Rechtsgeschäft. Es wird nun weiter bas fogenannte "Andiehandgeben" beigefügt, bas barin befteht, daß der Eigentümer eines Grundstücks ober berjenige, welcher bas Recht auf Uebertragung bes Eigentums an einem folchen hat, einen Anderen bevollmächtigen, das Grundstück ganz oder teilweise auf eigene Rechnung zu veräußern. Die Zweite Rammer hat biefen Abfat angenommen; fie ging aber dabei von der Annahme aus, daß derfelbe fich nur auf den § 1 lit. b, nämlich auf die Erwerbung burch entgeltliches Rechtsgeschäft beziehe, und glaubte, dies badurch § 1 lit. b anglieberte. Die Erste Rammer hat nun biejes Unbeteiligte, Die vor der Zwangsvollstredung feinen Gin

Bort "hiernach" wieder gestrichen, indem fie von der entgegengesetten Unterstellung ausging, daß es auch Fälle geben könne, wo nicht bloß entgeltliche Rechtsgeschäfte in Frage ftunden. Da die Sache von untergeordneter Bebeutung ift, hatte die Kommiffion feinen Unlag, diefer Menberung entgegenzutreten.

Der weitere Zusat, daß auch schon bas notariell beurfundete Beräußerungsangebot ober Annahmeangebot ber Besteuerung unterliege, wurde von ber Zweiten Rammer geftrichen, weil er eben bem bisherigen Grundfat ganz widerstrebt. Nach dem jetigen Geset find nur Berträge ber Besteuerung unterworfen, nicht aber einseitige Rechtsatte. Die Erste Kammer ift biesem Strich beigetreten.

Eine Aenderung hat die Erste Rammer im § 3 Biff. 2 vorgenommen, welcher von bem Eintritt der Steuer= pflicht handelt. Nach dem jetigen Gefet tritt die Steuerpflicht ein entweder bei bem Gintrag gum Grundbuch, oder wenn das Rechtsgeschäft giltig abgeschloffen ift und drei Monate umfloffen find, ohne daß ein Gintrag erfolgt ift. Gerade aber biefe breimonatige Frift biente hauptfächlich ben Guterfpekulanten, um Berkehrssteuerumgehungen zu bewirken. Es wird beshalb in bem Regierungsentwurf vorgeschlagen, daß jegliche Friftbestimmung ausscheide, sodaß die Steuerpflicht sofort eintritt, sobald bas Rechtsgeschäft rechtsgiltig abgeschloffen ift. Die Rommiffion der Zweiten Rammer und das Hohe Haus find damals bem Grundgebanten biefes Antrags beigetreten. Gie erachteten es als richtig, daß diese breimonatige Frift zu weit ausge-behnt sei; fie glaubten aber boch, daß bas Fallenlaffen jeder Frift eine gewiffe Barte enthalte, weil es Falle geben tonne, in benen ber Betreffenbe in Uebereilung handle, ober weil eine Menderung in ben Erwerbs- und Familienverhältniffen eintreten fonne, die es notwendig mache, ben Bertrag rückgängig zu machen. Die Mehr-heit der Kommission glaubte deshalb, auf die frühere Bestimmung ber Atzisordnung zurückgreifen zu sollen, wonach, wenn bas Rechtsgeschäft innerhalb 14 Tagen rudgangig gemacht wird, die Steuer rudvergutet wird.

Die Erfte Rammer hat biefe Menderung ber 3weiten Rammer geftrichen. Sie erachtete es auch für richtig, daß die dreimonatige Frist zu weit ausgebehnt war, indem dadurch gerade vielfach Umgehungen eintreten. Sie glaubte aber, daß auch die Segung einer 14 tägigen Frift nicht geboten fei, und zwar beshalb nicht, weil ja jest ber notarielle Bertrag notwendig ift, um die Uebertragung bes Eigentums zu bewirken, weil also nicht mehr wie in dem früheren Afgisgefet ber rein obligatorische Bertrag genüge, um die Steuer anzuseten. Daburch sei eine gewiffe Gewähr vor Nebereilung gegeben. Dazu tomme bann noch, baß, wenn wirklich ein Fall eintrete, ber baburch eine gewiffe Barte enthalte, weil die Steuerpflicht eintrete, bann gegebenenfalls im Gnabenwege die Ruchvergütung eintreten könne.

Die weitere Aenderung bezieht sich dann auf den § 36 bes Berkehrsteuergesetes. Nach biesem Paragraphen bleibt ber Erwerber eines Grundstücks in Amanasvoll. ftredungsverfahren insoweit steuerfrei, als Sypotheten, Grund- ober Rentenschulden zu feinen Gunften ober gu Gunften feines Chegatten, auf bem Grunbftud eingetragen find. Es beruht biefe Beftimmung barauf, baß der Pfandgläubiger in einer ge= wiffen Zwangslage fei; er muffe in vielen Fällen bas Grundstück faufen und es entspreche baber auch ber Billigfeit, daß ein Ausgleich in der Beife eintrete, daß dum Ausbruck bringen muffen, daß sie das Wörtchen: er, soweit seine Forderungen reichen, steuerfrei bleibe. "hiernach" beifügte, so daß also diese Bestimmung nicht Es besagt aber die Begründung zu dem Regierungseinen besonderen Absat des § 1 bilbete, sondern fich an entwurf, daß öfter auch britte Bersonen, also ganglich

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

trag auf das Grundstück hatten, vielsach aus egoistischen Gründen die Hypothekens oder die übrigen Grunds oder Rentenschulden erwerben, um dann das Privilegium der Steuerfreiheit für sich in Anspruch zu nehmen. Auf diesen träse indes der Grundgedanke nicht zu, der der Befreiung zugrunde liege, und es sei daher geboten, daß der Erwerber des Grundstücks nur dann steuerfrei sei, wenn die Hypotheken bereits vor der Anordnung der Zwangsvollstreckung schon eingetragen seien, daß aber dieses Privilegium nach der Anordnung der Zwangssvollstreckung nicht mehr Plat greise.

Die Kommission ber Zweiten Kammer war damals verschiedener Meinung. Die eine Auffassung, die eine wenn auch nur geringe Mehrheit errang, ging davon aus, daß es doch Fälle geben könne, in denen ein Dritter aus Mitleid mit dem in Zwangsvollstreckung geratenen Schuldner die Hypotheken erwerbe, und daß dann dieser Dritte des Privilegiums der Steuerfreiheit teilhaftig sein solle Die Minorität war dagegen der Ansicht, daß dies nur ein Ausnahmefall sei, daß vielmehr solche dritte Personen, die dabei gar nicht interessirt sind, in der Regel lediglich aus egoistischen Gründen handeln, und daß für solche das Privilegium der Steuerfreiheit nicht platzreise. Für solche Ausnahmefälle sei aber der Nachlaß der Steuer im Gnadenwege gegeben.

Diese Auffassung der Minorität der Zweiten Kammer hat die Erste Kammer aufgegriffen. Sie hat dann die Aenderung, welche die Zweite Kammer beschlossen hat, in der Art weiter geändert, daß sie den Regierungsentwurf wieder hergestellt wissen will.

Ihre Kommission hat also die Aenderungen nochmals beraten. Sie gelangte zu der Auffassung, daß die Erste Kammer im wesentlichen den Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten sei, und daß die erfolgten Aenderungen doch nur untergeordneter Art, jedenfalls nicht von der Bedeutung seien, um das Gesetz scheitern zu lassen. Sie hat daher beschlössen, um Weiterungen zu vermeiden, alle die Aenderungen, die die Erste Kammer beschlössen hat,

Ich stelle hiernach den Antrag, dem Gesehentwurf mit den Aenderungen, welche die Hohe Erste Kammer beschlossen hat, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Ich habe noch etwas beigufügen: Bei ber erften Beratung in ber Rommiffion habe ich jum Ausbrud gebracht, ob es nicht vielleicht angezeigt gemefen ware, bag ber beurtundende Notar, welcher Die Bertrage aufgenommen hat, wie fie in ber Regierungsbegrundung als Anlage beigegeben find, im gegebenen Falle die Be-teiligten auch belehrt hätte, und ob nicht vielleicht in manchen Fällen eine Ablehnung ber Beurkundung angezeigt ift, wenn es fich flar ergibt, bag folche Bertrage nur jur Umgehung ber Bertehrsfteuer geschaffen worben find. Ein Beschluß ift bamals nicht gefaßt worden. Ich habe aber inzwischen eine Zuschrift bekommen von einem Grundbuchamt, welches gerade auf biefem Gebiete eine große Erfahrung befigt. Diefelbe lautet: "Eine gute Wirfung wurde ich mir verfprechen, wenn in ber Rammer gerabe barauf hingewiesen murbe, bag bie Notare als staatliche Behorbe ber Umgehung ber Steuer nicht Boricub ju leiften haben". Es burfte baber vielleicht boch angezeigt sein, daß bie Grundbuchamter und Rotariate hingewiesen werden auf die Beftimmungen, die jest ichon befteben, daß fie bie Beteiligten belehren, wenn etwa Fälle zweifelhafter Art vorliegen, und baß fie bie Aufnahme folder Antrage, bei benen es gang offentundig ift, daß die Antrage nur eine Umgehung ber Steuer im Gefolge haben, ablehnen. 3ch möchte hier biese Anregung bes Grundbuchamtes ber Regierung unterbreiten, bamit bie Grundbuchamter

bezw. Notariate, die bem Justizministerium unterstehen, in geeigneter Beise verständigt werden. Es könnte meines Erachtens auf diesem Bege mancher beabsichtigten Steuerumgehung vorgebeugt werden.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Bu Ziff. 4 der Tagesordnung, Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Berwaltung über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Berzeichnisses der Landstraßen betr., erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Giefiler (Zentr.): Das Ihnen vorliegende kleine, einen einzigen Artikel enthaltende Gesetz beabsichtigt, drei Straßenstrecken in den Landstraßensverband aufzunehmen. Nach dem Straßengesetz besteht der Landstraßenverband auß den in dem Gesetz selbst genannten Straßen und den durch spätere Gesetz neu aufgenommenen Strecken. Die durch den heutigen Gesetztentwurf neu aufzunehmenden Strecken sind:

Bunächst die Rheinbrücke Rheinheim-Burgach mit rechtsseitiger Zufahrtsstraße als Landstraße Rr. 55.

Diese Mheinbriicke ist gemeinschaftlich von Baden und der Schweiz gebaut worden. Sie kennen ja alle diese Brücke, denn wir haben wiederholt im Landtag darüber verhandelt. Sie dient nicht allein den nächstgelegenen Orten, sondern auch dem allgemeinen Berkehr zwischen Baden und der Schweiz. Daher erscheint es gerechtfertigt, daß diese Strecke in den Landstraßenverband aufgenommen werde.

Sodann die Mainbrücke bei Freudenberg Mr. 87 mit Zufahrtsstraße als Zubehör zur Landstraße Nr. 87 Miltenberg—Würzburg. Diese Brücke ist gemeinschaftlich von Baden und Bayern gebaut worden und bildet die Zusahrtsstraße zur Station Kirchof-Freudenberg an der neuerstellten bayerischen Strecke Miltenberg—Wertheim. Diese Brücke dient also auch dem Verkehr zwischen Baden und Bayern, nicht allein dem nächstgelegenen Orte Freudenberg, und es ist daher wohl begründet, sie in den badischen Staatsstraßenverband aufzunehmen.

Die beiden genannten Streden sollen mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres aufgenommen werden.

Die dritte Strede betrifft die Gijenbahngufahrtstraße zur Station Elzach als Bubehör zur Landstraße Rr. 36. Diese Zufahrtftraße ift von der Gemeinde Elzach in Gemeinschaft mit der Gisenbahnverwaltung und der Baffer- und Stragenbauverhaltung in geordneten Stand gebracht worden; fie bient nicht mir der Gemeinde Elgach allein, fondern fämtlichen Gemeinden des oberen Elgtales und foll deshalb auch in den Landstraßenverband aufgenommen werden. Diefe Bufahrtstraße kann, wie ich mich selbst überzeugt habe, auch nicht als Ortsstraße von Elgach benust werden, da fie durch einen tiefen Ginschnitt zur Gisenbahnstation führt und bemgemäß fein Baugelande rechts und links hat. Sie ist als eine bloße Eisenbahnzufahrtstraße zu betrachten, und aus diesen Gründen ift es nur billig, daß die Straße auch in den Staatsftragenverband aufgenommen wird. Sie foll mit Birfung vom 1. Juli diefes Jahres aufgenommen werden.

Die Kommission beantragt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, wie ihn auch die Erste Hohe Kammer unverändert angenommen hat.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

2599 Sierauf wird abgebrochen. ("Für die Hagelversicherung") beraten und gleich der Zweiten Kammer im erhöhten Betrage von 416 525 M. Es wird dann noch der Eingang zweier Schreiben genehmigt habe. des Prafidiums der Ersten Kammer bekannt gegeben, monach diese Schluß der Sitzung gegen 1/48 Uhr abends. a. das Spezialbudget des Eisenbahnbaues für 1908 und 1909 mit Ausnahme der bereits in der 16. öffentlichen Sitzung genehmigten Positionen ebenfalls beraten u. bis auf die Anforderungen unter §§ 5—9 der Ausgabe \* Karlsruhe, 7. August. 120. öffentliche Sigung der 3 weiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag ben 7. August 1908, nachmittags 1/25 Uhr: mit zusammen 90 000 M. für Detailprojekte und Borarbeiten, deren Beratung bis zur Beschluffaffung über die einschlägige Gesetzesvorlage betreffend die Bervoll-Anzeige neuer Eingaben. Sodann ständigung des Staatsbahnneges zurückgestellt wurde, Mündliche Berichterstattung und Beratung über ben II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1908 und 1909 — Drucksache Nr. 8 d —. Berichterstatter: Die Referenten der Bubgetkommission. gleich der Zweiten Kammer genehmigt und auch b. die feinerzeit zurudgeftellte Anforderung im Nachtragsbudget unter Hauptabteilung IV Titel XVI B § 7 wertlich für ben Bericht über bie Berhandlungen ber Zweiten Kammer: Dr. Otto Ballt. Drud und Berlag ber G. Braun ichen hofbuchbruderei. Beibe in Karlsrube.

er

r= in ht

en u=

iie

dh=

en

in= 1er

